



BITCOIN
GROUP SE

GESCHÄFTSBERICHT **2019**

INHALT



01	AN DIE AKTIONÄRE	5
02	KONZERNLAGEBERICHT	19
03	JAHRESABSCHLUSS	37



01 AN DIE AKTIONÄRE

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK	6
VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN	7
DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT	11
BERICHT DES VERWALTUNGSRATS	15

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK

KENNZAHLEN BITCOIN GROUP SE

Steigerung wesentlicher Kennzahlen

		2019	2018
Zahl der Kunden		840.000	779.000
Bitcoin-Kurs	EUR	6.516,03	3.257,05
Bitcoin Cash-Kurs	EUR	181,94	135,68
Bitcoin Gold	EUR	4,85	-
Ethereum-Kurs	EUR	117,14	117,88
Bitcoin Satoshis Vision	EUR	91,56	-
Umsatz	TEUR	6.298	11.333
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	4.228	8.656
Finanzergebnis	TEUR	38	6
Ergebnis nach Steuern	TEUR	2.153	1.546
Ergebnis je Aktie	EUR	0,43	0,31
Eigenkapitalquote		76,96	85,15 %

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

unsere Gruppe hat sich sehr gut entwickelt. Wir blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurück, in dem wir unser Geschäftsmodell weiter diversifizieren konnten.

Die Bitcoin Group SE erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.298 nach TEUR 11.333 im Jahr 2018. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf einer hohen Ausgangsbasis im Vorjahr 2018, insbesondere zu Jahresbeginn. Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich deutlich auf TEUR 3.236 im Vergleich zu TEUR 2.432 im Vorjahr. Dies bedeutet einen Gewinn je Aktie von 0,43 Euro, was einer Steigerung zum Vorjahr (0,31 Euro je Aktie) von 38,7 % entspricht.

Weiterhin zeigt sich das Umfeld von anhaltenden Niedrigzinsen und von hohen Unsicherheiten im politischen und wirtschaftlichen Bereich geprägt. Während Banken und Versicherungen weiter unter der herrschenden Situation leiden und ihr Geschäftsmodell anpassen müssen, profitiert die Kryptowährungsbranche von der steigenden Nachfrage nach entsprechenden Währungen. Im Jahr 2019 stieg beispielsweise die Notiz des Bitcoin von EUR 3.257,05 auf EUR 6.516,03. Mitte Juli erreichte der Bitcoin-Kurs den Höchststand von EUR 11.210,93 und knüpfte somit ansatzweise an die Dynamik des Rekordjahres 2017 an. Es zeigt sich deutlich, dass Anleger die zahlreichen Chancen und Vorteile von Kryptowährungen zu schätzen wissen und das Interesse an Bitcoin, Ethereum und anderen Coins ungebrochen hoch ist.

Auf diese Weise wuchs die Bitcoin Group SE dynamisch, was sich auch an der Zahl des Kundenbestandes auf Bitcoin.de – Deutschlands führendem Handelsplatz für Kryptowährungen – ablesen lässt. Per Ende des Jahres 2019 beläuft sich die Zahl auf 840.000 Nutzer. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 nutzten 779.000 Kunden die Dienste von Bitcoin.de.

Wachstumsfördernd wirkte sich dabei die Anfang August 2019 gelaunchte Bitcoin.de App aus. Sie ermöglicht Anwendern noch schnelleren und komfortableren Zugriff auf ihren Bitcoin.de Account. Kunden können den Express-Handel nutzen, umfassende Informationen zu ihren Investments abrufen und den Kurswecker mit Push-Nachrichten-Funktion einsetzen. Zunächst war die App für iOS-Geräte im App-Store beziehbar. Eine Version für Smartphones mit Android-System ist seit dem ersten Halbjahr 2020 verfügbar.

Mit der Absichtsanzeige zur Beantragung der Erlaubnis zum Kryptoverwahrgeschäft gegen Ende des Jahres 2019 haben wir die Basis für weiteres Wachstum gelegt. Auf diese Weise wird die Unternehmensgruppe ihre Services im Geschäft mit institutionellen Kunden erweitern, welches in der futurum bank AG gebündelt ist. Künftig kann die Bitcoin Group SE nach erfolgter Erlaubnis der BaFin somit gegenüber Geschäftskunden ebenfalls als Verwahrer von Krypto-Assets auftreten. Dies erschließt einen weiteren Kundenkreis und zusätzliche Umsatzpotenziale.

Unsere Leistungen im vergangenen Jahr verschaffen uns eine ausgezeichnete Position, um unsere kundenorientierte Strategie energisch fortzusetzen und unsere Ziele zu erreichen. Angesichts des weiteren Ausbaus unseres Leistungsportfolios sowie der robusten Nachfrage nach Kryptowährungen blicken wir optimistisch auf das Geschäftsjahr 2020.

Dennoch erschweren die Coronavirus-Pandemie und die mit ihr einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen eine zuverlässige Prognose. Ziel unseres Handelns ist neben der weiteren positiven Unternehmensentwicklung ebenso der Schutz aller Mitarbeitenden.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir ein positives Ergebnis.

Unser Dank gilt an dieser Stelle noch einmal unseren Mitarbeitenden für ihren großen Einsatz, speziell in dieser herausfordernden Zeit. Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, ebenso möchten wir uns bei Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Bleiben Sie gesund und uns gewogen.

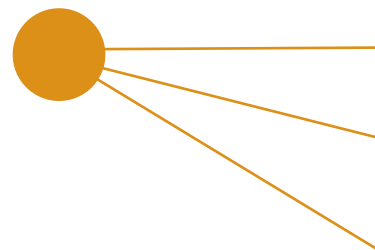
Herford, im Juni 2020

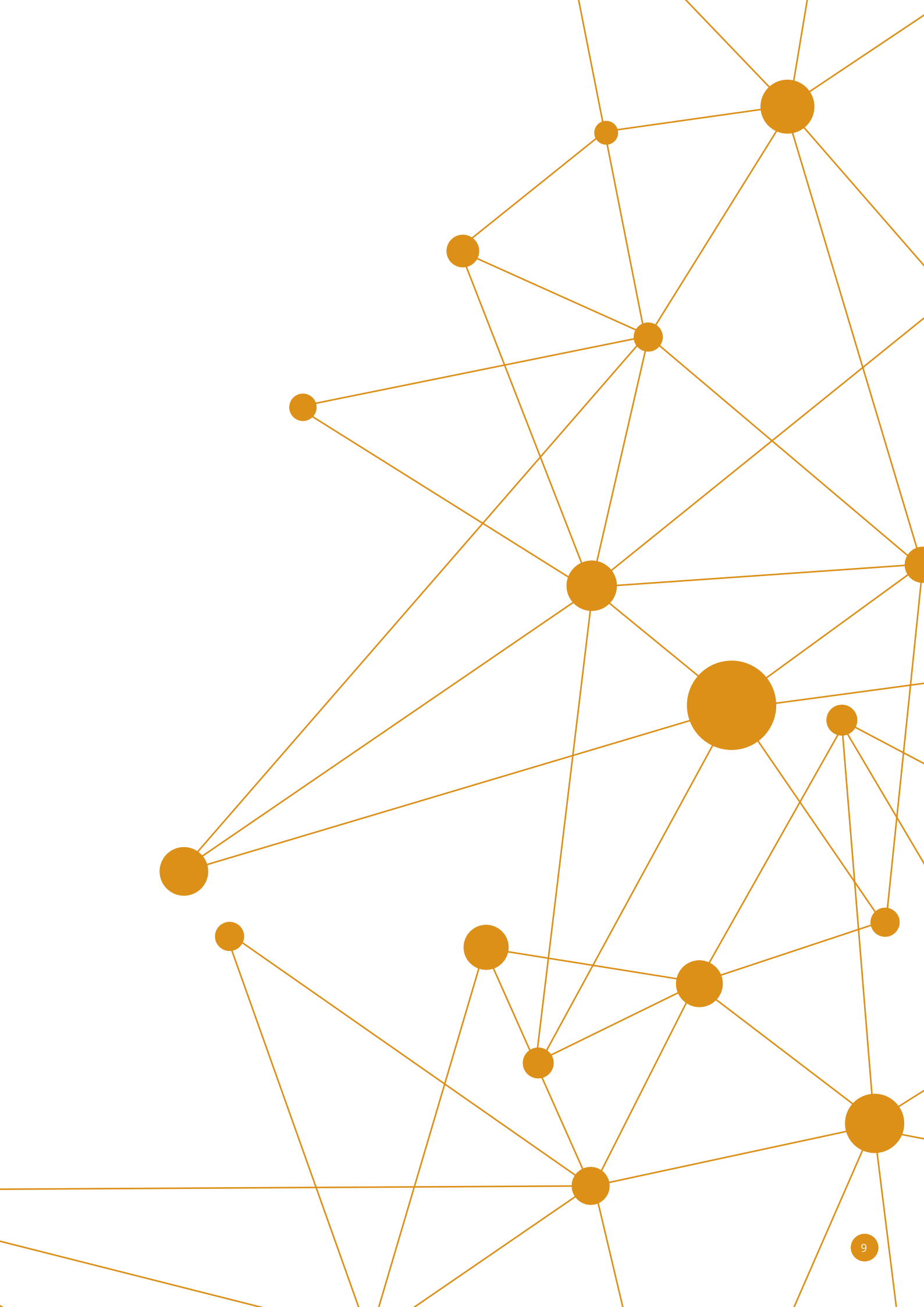


Marco Bodewein
Geschäftsführender Direktor



Michael Nowak
Geschäftsführender Direktor







DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT

KURSENTWICKLUNG

Die Aktie der Bitcoin Group SE entwickelte sich im Jahr 2019 erfreulich. Der Kurs erreichte im Berichtszeitraum ein Plus von 35,8 % gegenüber dem Schlusskurs von 2018.

Am 2. Januar 2019 starteten die Anteilsscheine mit einem Kurs von EUR 19,14 in das Börsenjahr und erreichten am 26. Juni mit EUR 46,90 den Höchststand im Berichtsjahr. Die Notierung stieg insbesondere im zweiten Quartal 2019 im Rahmen einer spürbaren Belebung und nachhaltigen Erholungstendenz an den Kryptowährungsmärkten. Den Tiefststand erreichte die Aktie am 13. Februar bei einer Notierung von EUR 15,25. Nach dem Jahreshoch im Juni sank die

Notiz im Verlauf des zweiten Halbjahres und pendelte sich in einem Seitwärtstrend um die Notierung von etwa EUR 26,00 ein. Auf Basis von 5.000.000 im Umlauf befindlichen Aktien ergibt sich zum 30. Dezember 2019 eine Marktkapitalisierung von EUR 125,25 Mio. bei einem Schlusskurs von EUR 25,05 (alle Angaben auf Basis von Xetra-Schlusskursen). Zum Ende des Jahres 2018 lag der Börsenwert bei gleicher Aktienanzahl und einem Schlusskurs von EUR 18,45 bei EUR 92,25 Mio. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit Bitcoin Group-Aktien an allen deutschen Börsen lag im Berichtszeitraum bei 45.301 Stück gegenüber 36.213 Aktien im Berichtsjahr 2018.

KURSENTWICKLUNG DER BITCOIN GROUP-AKTIEN 2019



INVESTOR RELATIONS

Die Bitcoin Group unterstützt ihre strategische und operative Geschäftstätigkeit durch eine konstruktive und offene Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern. Die Finanzkommunikation der Gruppe dient dem Zweck, eine gleichwertige Information aller Aktionäre und Interessenten über jedwede Entwicklung zu gewährleisten. Für die Kursentwicklung relevante Vorgänge kommuniziert die Unternehmensgruppe stets zeitnah im Rahmen von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen. Die Veröffentlichungspflichten erachtet das Management dabei als Chance, in den Dialog mit allen Anspruchsgruppen zu treten und zusätzlich eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Bitcoin Group SE und ihr Geschäftsmodell zu schaffen. Interessenten bietet das Unternehmen die Möglichkeit, Geschäfts- und

Halbjahresberichte sowie Unternehmensnachrichten auf der Homepage im Bereich Investor Relations nachzuvollziehen (bitcoingroup.com).

Die Aktie der Bitcoin Group SE notiert im Primärmarkt der Börse Düsseldorf und wird im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf Xetra und an der Präsenzbörse Frankfurt sowie weiteren deutschen Börsenplätzen gehandelt. Als Designated Sponsor fungiert die FinTech Group AG und sichert in der Bereitstellung verbindlicher Geld- und Briefkurse eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der Bitcoin Group-Aktie.

STAMMDATEN DER BITCOIN-AKTIE

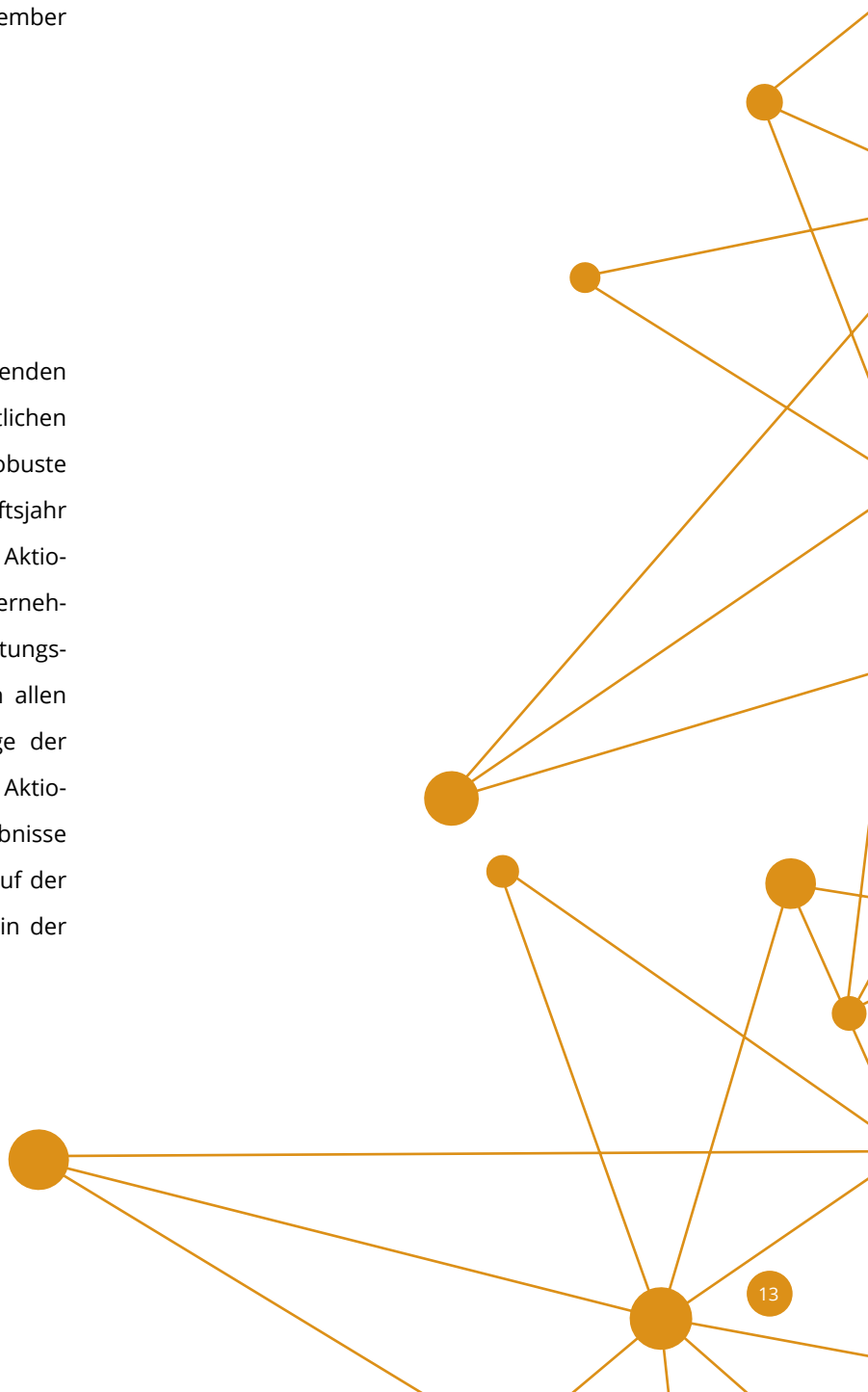
Sektor	Finanzdienstleistungen
ISIN	DE000A1TNV91
WKN	A1TNV9
Börsenkürzel	ADE
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Hannover, Tradegate
Anzahl und Art der Aktien	5.000.000 nennwertlose Inhaberaktien
Designated Sponsor	FinTech Group AG
Eröffnungskurs	EUR 19,14
Höchststand	EUR 46,90
Tiefststand	EUR 15,25
Schlusskurs	EUR 25,05
Kursentwicklung	+35,8 %
Marktkapitalisierung	EUR 125,25 Mio.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Als langfristiger Ankeraktionär besitzt die Priority AG nach Kenntnis der Gesellschaft zum 30. Dezember 2019 zwischen 50 % und 75 % der Stimmrechte. Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt zwischen 25 % und 50 % zum 30. Dezember 2019.

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Am 12. Juli 2019 berichteten die geschäftsführenden Direktoren der Bitcoin Group SE auf der ordentlichen Hauptversammlung in Herford über das robuste Wachstum und die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018 und warfen einen Blick in die Zukunft. Die Aktionäre zeigten sich mit der Entwicklung des Unternehmens zufrieden und entlasteten den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren. In allen Tagesordnungspunkten wurden die Vorschläge der Verwaltung mit großen Mehrheiten von den Aktionären angenommen. Die Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung können auf der Unternehmenswebsite www.bitcoingroup.com in der Investor-Relations-Rubrik eingesehen werden.





BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Das Bitcoin-System mit seinem dezentralisierten *Peer-to-Peer* – Netzwerk hat auch im turbulenten Jahr 2019 seine Position als eigenständige Asset-Klasse weiter gestärkt.

Herausragendes Ereignis in 2019 innerhalb der **BITCOIN GROUP SE** war die Bekanntgabe der BaFin vom 10. Juli: Der im November 2018 erfolgte Erwerb der futurum bank GmbH Wertpapierhandelsbank durch die **SE** wurde aufsichtsrechtlich genehmigt und somit rechtswirksam. Seit Oktober firmiert die erfolgreich gestartete Bank als futurum bank AG.

Der Verwaltungsrat der **BITCOIN GROUP SE** nahm im Berichtszeitraum die ihm nach den einschlägigen Gesetzen, der Satzung und der Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr und stand in ständigem beratenden Kontakt mit den Geschäftsführenden Direktoren. Dabei wurde er durch die Geschäftsführenden Direktoren kontinuierlich und umfassend über die Entwicklung der Unternehmensgruppe und die damit verbundenen Fragen informiert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die strategische Ausrichtung sowie das Risikomanagement der Gruppe betrafen. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wirkte der Verwaltungsrat an den zu fällenden Entscheidungen aktiv mit und überzeugte sich dabei von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Deren regelmäßig erteilte Berichte auf persönlichen, telefonischen und schriftlichen Gesprächsebenen vermittelten dem Verwaltungsrat zu jeder Zeit ein aktuelles Bild der operativen Geschäfte des Managements.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedurften, wurden zuvor mit den Geschäftsführenden Direktoren eingehend besprochen; so war der Verwaltungsrat frühzeitig und unmittelbar in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Unternehmensgruppe zuverlässig eingebunden.

Als Konzerntochter war die **Bitcoin Deutschland AG** in ständigem engen Kontakt an der Arbeit der Unternehmensgruppe aktiv beteiligt.

Auf die Ad-hoc-Mitteilungen und die Corporate News der **BITCOIN GROUP SE** auf deren Website darf ergänzend verwiesen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 fanden die Beratungen des Verwaltungsrats in insgesamt vier Sitzungen statt, und zwar am 17.05., 27.05., 12.07. und 15.11.2019. Das Gremium war in unveränderter personeller Besetzung tätig. Ausschüsse des Verwaltungsrats wurden nicht gebildet.

In der Sitzung am 17. Mai wurde der Abschlussprüfer zu den bevorstehenden Jahresabschlüssen für das Jahr 2018 angehört. Die zum Teil erheblichen Änderungen der Regelstandards von IAS und IFRS nahmen dabei einen besonders breiten Raum ein.

Daran anschließend billigte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 27. Mai nach eingehender interner Beratung alle ihm rechtzeitig eingereichten Vorlagen mit ihren aus den vorerwähnten Änderungen resultierenden Novellierungen zu den Jahresabschlüssen 2018 und stellte diese fest.

Im Anschluss an die erfolgreich verlaufene ordentliche Hauptversammlung am 12. Juli wurden deren Ergebnisse im Verwaltungsrat analysiert. Die Geschäftsführenden Direktoren gaben einen ergänzenden Überblick zu den laufenden Projekten und Verhandlungen.

Der Verwaltungsrat erteilte den Geschäftsführenden Direktoren jeweils Einzelvertretungsbefugnis und willigte in die geplante Umwandlung der futurum Bank GmbH in eine Aktiengesellschaft ein.

In seiner Sitzung am 15. November diskutierte der Verwaltungsrat ausführlich den von den Geschäftsführenden Direktoren präsentierten Halbjahresbericht, befasste sich eingehend mit der Kapitalerhöhung der futurum Bank AG und stimmte mit den Geschäftsführenden Direktoren die strategischen Vorgaben für das bevorstehende neue Geschäftsjahr ab.

Die Ad-hoc-Mitteilungen vom 17. Mai und 10. Juli wurden unter Mitwirkung des Verwaltungsrats erstellt.

Weitere Beschlussfassungen des Verwaltungsrats erfolgten zur Entsprechenserklärung der **BITCOIN GROUP SE** zu den Bestimmungen im Deutschen Corporate Government Kodex (DCGK) gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 AktG, zu redaktionellen Satzungsänderungen und zu Personalfragen.

In der Bilanzfeststellungssitzung am 22. Juni 2020 billigte der Verwaltungsrat nach eingehender Beratung und interner Erörterung alle ihm rechtzeitig vorgetragenen Abschlussvorlagen der Unternehmensgruppe; damit ist der Jahresabschluss der **BITCOIN GROUP SE** gemäß § 47 Absatz 5 SEAG in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Sämtliche Beschlüsse des Verwaltungsrats wurden bei jeweils vollzähliger Präsenz seiner Mitglieder einstimmig gefasst.

Zu keiner Zeit wurden durch den Verwaltungsrat Risiken festgestellt, die den Fortbestand der **BITCOIN GROUP SE** hätten gefährden können. Die Gesellschaft sichert wie im Vorjahr ihre IT-Systeme stets nach dem aktuellen Stand von Sicherheit und Technik ab; die verwalteten Kunden-Bestände werden regelmäßig durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt. Es ist jedoch auch weiterhin nie vollständig auszuschließen, dass trotz aller Absicherungen erhebliche Verluste infolge externer krimineller Aktivitäten in Verbindung mit Software-Fehlern entstehen können.

Im Namen des Verwaltungsrats der **BITCOIN GROUP SE** danke ich den Geschäftsführenden Direktoren sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei der erfolgreichen Bewältigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 zu erledigenden Aufgaben mitgewirkt haben, für ihren engagierten Einsatz und für die stets enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Remscheid, den 22.06.2020

Martin Rubensdörffer,
Vorsitzender des Verwaltungsrats der
BITCOIN GROUP SE



02 KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	29
GESCHÄFTSMODELL	20
ZIELE UND STRATEGIEN	20
STEUERUNGSSYSTEM	21
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	21
WIRTSCHAFTSBERICHT	22
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	22
GESCHÄFTSVERLAUF	23
LAGE	24
ERTRAGSLAGE	24
FINANZLAGE	25
VERMÖGENSLAGE	26
STELLUNGNAHME ZUR PANDEMIE COVID-19	26
FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	26
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	27
PROGNOSEBERICHT	27
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	28
RISIKO- BERICHTERSTATTUNG	32
INTERNES KONTROLLSYSTEM	32
ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN	33
ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	34
VERGÜTUNGSBERICHT	34
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	34
GESAMTAUSSAGE	35
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN	35

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant, weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern.

Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100 %-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG, Herford. Die Bitcoin Deutschland AG betreibt seit 2011 unter „Bitcoin.de“ Deutschlands größten Marktplatz für die digitale Währung Bitcoin sowie andere Kryptowährungen unter www.bitcoin.de.

Am 15. Januar 2018 hat sich Bitcoin Group SE an der Sineus Financial Services GmbH, Melle, durch Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft beteiligt.

Am 12. November 2018 hat die Bitcoin Group SE 100 % der Geschäftsanteile der heutigen futurum bank AG erworben. Das Closing wurde im Juli 2019 durchgeführt.

ZIELE UND STRATEGIEN

Die Unternehmensgruppe fokussiert sich auf Unternehmen mit Kryptowährungs- und Blockchain-Geschäftsmodellen und beabsichtigt, durch Beteiligungen an diesen Unternehmen an der aussichtsreichen Entwicklung im Bereich der disruptiven Kryptowährungen teilzuhaben.

Die der Unternehmensgruppe gehörende Handelsplattform „Bitcoin.de“ hat dabei ihre dominante Rolle in Deutschland für digitale Währungen bestätigt und profitiert vom Vertrauen der Kunden in den Standort Deutschland. Im Ausland sind viele Bitcoin-Handelsplätze unreguliert tätig. Einzahlungen erfolgen auf das Bankkonto der jeweiligen Betreiber der ausländischen Handelsplätze und sind in der Regel im Falle einer Insolvenz des Betreibers nicht geschützt. „Bitcoin.de“ hat den Vorteil, dass die Kunden die Euro-Beträge bis zur Bezahlung der gekauften Bitcoins immer auf ihrem eigenen, einlagengesicherten Bankkonto behalten.

Die Bitcoin Deutschland AG hat in den letzten Jahren bewiesen, dass das Thema Kryptowährungen auch in Deutschland eine Relevanz hat und dass man Geschäftsmodelle in diesem Bereich ohne Schaden für die Reputation etablieren kann.

Die futurum bank AG ist ein kompetenter Partner im Handel von Aktien, Renten und sonstigen Börsenprodukten. Zu ihren Kunden gehören in- und ausländische Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter und Fondsgesellschaften. Die Unabhängigkeit der Bank und leistungsorientiertes Handeln tragen zum Erfolg aller Partner bei. Im Jahr 2019 wurde neben dem

Geschäftsbereich Handel der Bereich Capital Markets implementiert. Im Geschäftsbereich Capital Markets betreut die futurum bank AG börsengelistede Kunden sowie solche, die es werden wollen, in allen kapitalmarkt-relevanten Bereichen, wie IPO's, IBO's und sonstigen Kapitalmaßnahmen. Hierbei liegt der Fokus auf der Strukturierung und der technischen Abwicklung von Kapitalmarkt-Maßnahmen.

Die futurum bank AG ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Finanzdienstleistungen zugelassen. Die Bank unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, www.bafin.de

STEUERUNGSSYSTEM

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die Segmente monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab. Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands-, Aufsichtsrats-, und Verwaltungsratssitzungen
- Regelmäßige Gesellschafter- und Hauptversammlungen
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Monatliche Segmentberichterstattung
- Interne Revision

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2019 konnten auf Grundlage des neuen technologischen Unterbaus, der in 2018 entwickelt wurde, die neuen „Krypto-zu-Krypto-Marktplätze“ (mit externem Kundenwallet) online gestellt werden. Das Besondere an diesem neuen Marktplatz besteht darin, dass lediglich die eine Kryptowährung, die zur Zahlung genutzt wird, auf Bitcoin.de gehalten werden muss - bspw. BTC/Bitcoin. Der jeweils andere Krypto-Coin oder Krypto-Token wird vom Verkäufer direkt an eine Adresse des Käufers überwiesen. Durch die Eigenschaft der Blockchain, sämtliche Transaktionen transparent, d.h. für jedermann öffentlich einsehbar, aufzuführen („Open Ledger“), kann Bitcoin.de die Überweisung des geschuldeten Krypto-Coins bzw. -Token nachvollziehen und so die Erfüllung von Kaufverträgen bestätigen. Dieser innovative „Krypto-zu-Krypto-Marktplatz (mit externem Kundenwallet)“ bietet mehrere Vorteile. Die eine Hälfte des gehandelten Handelspaars verbleibt immer bei Käufer und Verkäufer und muss nicht über einen Dritten (Bitcoin.de) transferiert werden, was den Beteiligten Zeit und damit Geld spart. Hierin liegt bekanntlich auch der Vorteil des aktuellen Marktplatz-Modells, bei dem die Euros jederzeit bei den Akteuren verbleiben und nicht bei der Handelsplattform eingezahlt werden müssen. Zum anderen wird Bitcoin.de wesentlich flexibler in der Aufnahme neuer Kryptowährungen bzw. Token sein, da für eine Neuaufnahme statt einer komplexen Wallet-Infrastruktur lediglich ein Tool zur Abfrage der jeweiligen Blockchain bereitgestellt werden muss. Der Start der neuen Marktplätze erfolgte im März 2019 mit den Token Golem und DASH. In Q3 wurde die Kryptowährung Litecoin hinzugefügt.

In Q4 wurde die Aufnahme von Iota, Eos und Ripple in das System vorbereitet, wovon IOTA bereits umgesetzt wurde.

Anfang August wurde die offizielle Bitcoin.de App gelauncht. Die App ermöglicht einen schnellen und komfortablen Zugriff auf den Bitcoin.de-Account. Kunden, die den Express-Handel nutzen, können mit der App jederzeit bequem von unterwegs aushandeln. Ein Kurswecker informiert den Nutzer per Push-Nachricht über gute Handelsgelegenheiten. Im Jahr 2019 funktionierte die App nur mit dem Apple Betriebssystem iOS, eine Version für Smartphones mit dem Android-System wurde im ersten Halbjahr 2020 hinzugefügt.

Parallel zu der App wurde im ersten Halbjahr 2019 die Trading-API ausgebaut. Technisch versierte Benutzer haben darüber die Möglichkeit, Handlungen auf Bitcoin.de zu automatisieren. Neben dem Abruf des Orderbooks, der Ausführung von Express-Trades und der Abfrage des eigenen Bestandes oder der eigenen Trade-Historie, können die Benutzer nun auch „Nicht-Express“-Trades (SEPA-Überweisungen) und Krypto-zu-Krypto-Trades sowie Ein- und Auszahlungen Script-basiert über die neuen API-Versionen ausführen.

Im Zuge eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurde im ersten Halbjahr insbesondere eine Überarbeitung des Registrierungsprozesses umgesetzt (bspw. die Eingabe und Bestätigung der Mobilfunknummer sowie der Bankverbindung). Außerdem wurde die Usability zur Aktivierung der wichtigen 2-Faktor-Authentifizierung (Google Authenticator) wesentlich verbessert.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Viele Einflussfaktoren bestimmen den Wert und die Nachfrage nach Bitcoins. Wichtige Faktoren sind die Entwicklung der Wirtschaft und der Wechselkurs von nationalen Währungen. Während das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) in 2019 um 1,2 % wuchs, verbesserte sich der Kurs des Bitcoin als Leitwährung der Kryptowährungen gegenüber dem Euro im gleichen Zeitraum um 87,2 % an Wert. (Quelle: Coinmarketcap.com).

Das tägliche Handelsvolumen der Bitcoin-Börsen in der Leitwährung Bitcoin erhöhte sich von 4,662 Mrd USD am 31.12.2018 auf 21,17 Mrd am 31.12.2019 (Quelle Coinmarketcap.com).

Deutschlandweit ist uns weiterhin keine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für disruptiv-orientierte Gesellschaften (Bitcoin und Blockchain) bekannt, so dass sich die Bitcoin Group SE weiterhin als Monopolistin bezeichnen darf.

Die Rahmenbedingungen für Bitcoin haben sich weiter verbessert. Die Stimmen, die sich für ein Verbot von Bitcoin und anderen Kryptowährungen aussprechen, werden immer leiser. Mittlerweile ist es allgemein akzeptiert, dass das dezentrale Bitcoin-Netzwerk nicht reguliert werden kann. Man erhält nur über regulierte Handelsplattformen und Stellen, die Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren dürfen, Informationen

aus dem Netzwerk, die staatliche Stellen unterstützen, Straftaten im Zusammenhang mit Kryptowährungen aufzuklären.

Die gesamtwirtschaftliche Situation und das weiterhin niedrige Zinsniveau im Geschäftsjahr 2019 machen ein Investment in Bitcoins für Investoren weiterhin attraktiv.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Gesellschaft plante für das zurückliegende Geschäftsjahr, weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieses Vorhaben konnte mit dem Erwerb der 100% Beteiligung an der futurum bank AG (vormals Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH) erfolgreich umgesetzt werden.

Die Bitcoin Group SE verfügt weiterhin über eine 100 %-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG. Diese ist als vertraglich gebundener Vermittler der Fidor Bank AG mit Sitz in München tätig und vermittelt die Anlage von Finanzinstrumenten gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz in Namen und für Rechnung der Fidor Bank AG.

Die Zahl der Kunden von "Bitcoin.de" konnte im Geschäftsjahr von rund 779.000 auf knapp 840.000 Kunden gesteigert werden, was einem durchschnittlichen Wachstum von ca. 5.083 Kunden pro Monat entspricht.

Die Umsatzerlöse (vornehmlich Provisionserlöse des Marktplatzes Bitcoin.de) entsprechen gemäß der Prognose den Erfolgen des 2. Halbjahr des Vorjahres.

Es wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Umstrukturierungsmaßnahmen oder Rationalisierungsmaßnahmen nötig.

Es erfolgte kein Abschluss oder Beendigung von Kooperationsvereinbarungen und anderen Verträgen. Ferner erfolgte keine Veränderung der rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, keine Veränderung der Markt- oder Wettbewerbsbedingungen und keine Veränderung des Marktanteils oder der Wettbewerbsposition.

Beim Kryptowährungshandel besteht kein saisonaler Einfluss.

Besondere Schadens- oder Unglücksfälle kamen im Berichtszeitpunkt nicht vor. Es wurde jedoch bereits frühzeitig im Jahr 2020 ein Plan zur Umstellung auf Home-Office erarbeitet, so dass es bei einer Ausbreitung der Pandemie Covid-19 zu keinerlei Einschränkung der Geschäftsbetriebe kommt. Sowohl die Arbeit der Beteiligungsfirmen „Bitcoin Deutschland AG“ als auch der „futurum bank AG“ wurden ohne Einschränkungen fortgesetzt.

Auf Seiten der futurum bank AG konnten im Bereich Handel stark steigende Volumina, sowohl auf Einzelorderbasis als auch generell über eine weiter wachsende Kundschaft verzeichnet werden. Der neu implementierte Bereich Capital Markets hat sich über die Erwartungen entwickelt und hat die Bank mit einer Vielzahl von Transaktionen, in den Bereichen Beratung und Abwicklung von Projekten, im Bereich der Wertpapier-technik sowie auch im Bereich Emissions- und Platzierungsberatung, in den Fokus von börsennotierten Kunden gerückt.

Die Mischung aus erfahrenen Händlern und Capital Markets Spezialisten trägt maßgeblich zum erfolgreichen Markteintritt der futurum bank AG bei.

LAGE

ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2019 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen. Die operativen Umsatzerlöse sanken im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 6.298 nach TEUR 11.333 im Vorjahreszeitraum. Grund dafür ist im Wesentlichen das zurückggangene Handelsvolumen auf "Bitcoin.de". Hierdurch kann ein EBITDA von TEUR 2.595 ausgewiesen werden. Den größten und einzigen signifikanten Ertragsposten bilden die Umsatzerlöse aus den Handelserlösen mit Bitcoins und anderen Kryptowährungen. Die größten Kosten im EBITDA sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um 10 % zurückgegangen sind. Der Grund hierfür ist die Vollkonsolidierung der futurum bank, die die Personalkapazitäten aufstockte. Die Steuerberechnung für das Berichtsjahr basiert auf der Steuerermittlung auf Grundlage der deutschen Gewinnermittlungsvorschriften.

Segment „Bitcoin Deutschland AG“ nach HGB

Die Umsatzerlöse haben sich zum Vorjahr von TEUR 10.381 auf TEUR 4.560 um 56,07 % reduziert. Grund hierfür war ein ungewöhnlich starkes Handelsvolumen in der Anfangsphase des Jahres 2018, was im Berichtsjahr 2019 nicht wiederholt werden konnte. Da sich in diesem Zusammenhang auch die Personalkosten (-2,5 %) und die „verschiedenen betrieblichen Kosten“ (-87,4 %) reduzieren ließen, konnte das Ergebnis nach Steuern von TEUR 1.998 auf TEUR 2.518 (+26 %) gesteigert werden.

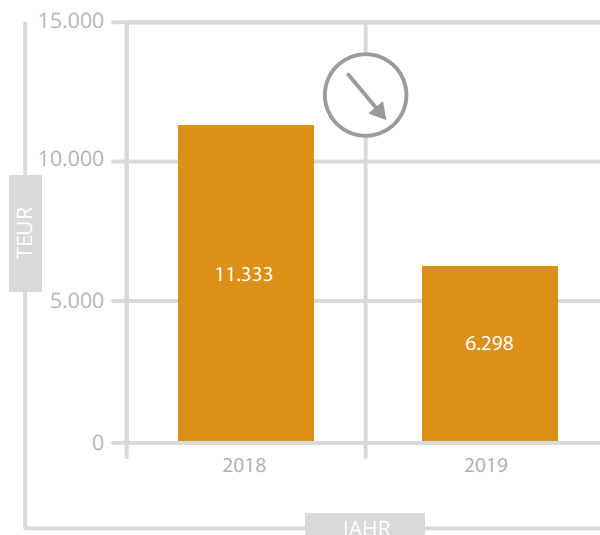
Segment „futurum“ nach HGB nach RechKredV

Das Provisionsergebnis im Bereich Capital Markets hat sich um TEUR 291 auf TEUR 571 (Vorjahr TEUR 280) verbessert. Die Nettoerträge aus Handelsgeschäften haben sich um TEUR 240 auf TEUR 439 (Vorjahr TEUR 199) ebenfalls verbessert.

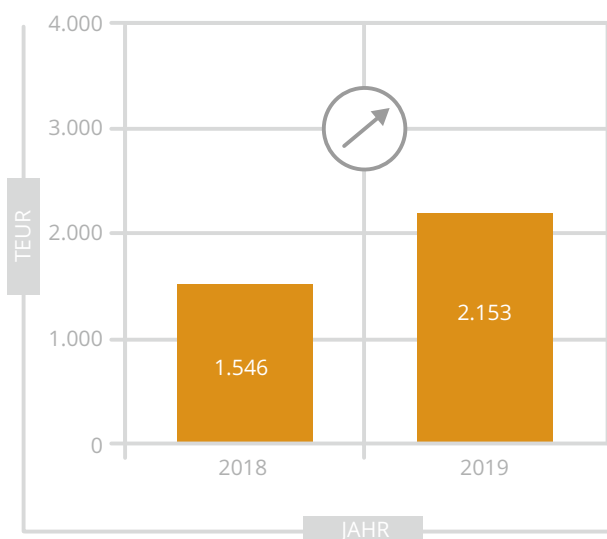
So konnte der Rohertrag um TEUR 476 auf TEUR 943 (Vorjahr TEUR 467) deutlich gesteigert werden.

Bei den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.044 (Vorjahr TEUR 967) gab es eine Verschiebung zwischen Personal- und Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Gesellschaft steht. Die Personalaufwendungen stiegen um TEUR 445 auf TEUR 721 (Vorjahr TEUR 276). Die Sachaufwendungen verringerten sich um TEUR 368 auf TEUR 323 (Vorjahr TEUR 691). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 6,5 gegenüber 0 im Vorjahr.

ENTWICKLUNG DES UMSATZES 2018/2019



ENTWICKLUNG DES ERGEBNISSES NACH STEUERN 2018/2019



Die Abschreibungen auf Anlagevermögen haben sich um TEUR 11 auf nunmehr TEUR 23 (Vorjahr TEUR 12) erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind maßgeblich Steuerforderungen in Höhe von TEUR 49.

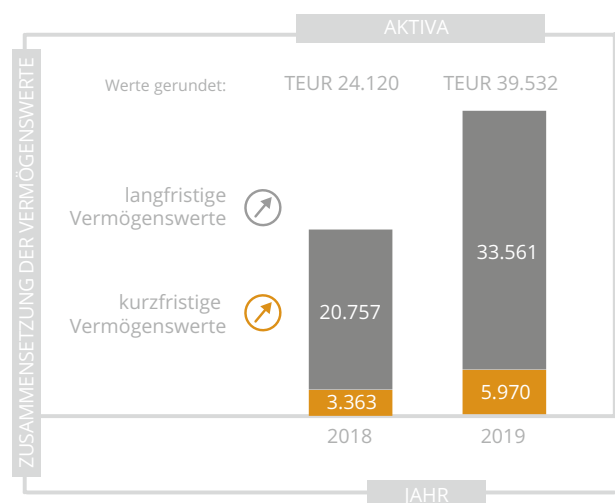
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 77 resultiert somit primär aus den Zinsaufwendungen für das gruppeninterne Nachrangdarlehen.

FINANZLAGE

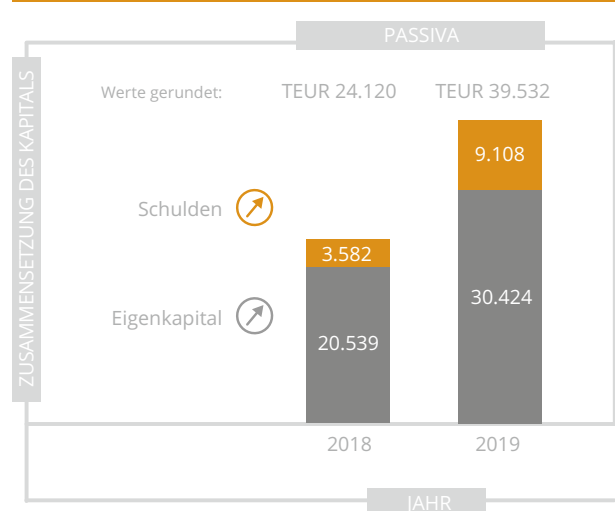
Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung, welche den Zahlungsmittelflüssen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht. Die Bitcoin Group agiert weiterhin ohne Bank- und Kapitalmarktfinanzierungen. Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2019 ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.163 auf TEUR 4.717 stark angestiegen.

Da im Geschäftsjahr die Erstkonsolidierung der futurum bank AG erfolgte, kam es zu einer Mittelveränderung aus Investitionen in Höhe von TEUR 6.219. Durch eine Tilgung von Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2019 kam es zu einer minimalen Mittelveränderung in Höhe von TEUR 15.

VERMÖGENSWERTE



EIGENKAPITAL



VERMÖGENSLAGE

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte stieg gegenüber dem 31.12.2018 von TEUR 3.363 auf TEUR 5.970. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Vollkonsolidierung der futurum bank AG.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich deutlich von TEUR 20.757 auf TEUR 33.561. Grund hierfür sind die Immateriellen Vermögenswerte (Kryptowährungen), die sich vom 31.12.18 zum 30.06.19 von TEUR 13.101 auf TEUR 27.506 verbesserten.

Das Eigenkapital erhöht sich im Berichtszeitraum durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen (TEUR +2.153) und des sonstigen Gesamtergebnisses (TEUR +7.732) um TEUR 9.885 auf TEUR 30.424.

STELLUNGNAHME ZUR PANDEMIE COVID-19

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2020 haben gezeigt, dass der Geschäftsbetrieb der Beteiligungen, die von der Bitcoin Group SE gehalten werden, nicht oder nur latent betroffen ist. Im Falle der Bitcoin Deutschland AG kann man sogar von einem positiven Effekt sprechen. Auch die futurum bank AG hat sich in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2020 positiv weiterentwickelt.

Gruppenweit wurde schon früh ein Notfallplan für die Umstellung auf Home-Office erstellt und getestet. Noch vor dem Kontaktverbot der Bundesregierung wurde dieser Plan umgesetzt, um die Mitarbeiter vor einer möglichen Infektion zu schützen, was sich als

wirkungsvoll erwies. Die komplette Unternehmensgruppe Bitcoin SE hat bis dato keine Infektionen mit Covid-19 zu vermelden.

Alle Unternehmensteile arbeiten seit März aus dem Home-Office, und die Kommunikation wird über Video-Konferenzen durchgeführt.

Am wirtschaftlichen Erfolg können wir messen, dass die von uns eingeleiteten Maßnahmen gegriffen haben.

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Steuerung der Bitcoin Group erfolgte bisher im Wesentlichen über die folgenden finanziellen Kennzahlen: Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie Free Cashflow und die nichtfinanzielle Kennzahl der Neukunden.

Damit stellt die Bitcoin Group SE sicher, dass Entscheidungen, die das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Profitabilität und Liquidität beeinflussen, ausreichend berücksichtigt werden. Der Umsatz dient der Messung des Erfolgs am Markt. Mit dem EBITDA misst der Konzern die eigene operative Leistungskraft und den Erfolg seiner Beteiligungen. Mit der Berücksichtigung des Free Cashflows wird sichergestellt, dass die finanzielle Substanz der Gesellschaft erhalten bleibt. Der Free Cashflow ergibt sich aus dem Saldo von Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich vorgenommener Investitionen.

Als größter nichtfinanzieller Indikator ist die Entwicklung der Neukunden zu betrachten. Hier beobachten wir die mediale Berichterstattung (öffentliche Medien) bei öffentlichen Ereignissen wie Zulassungen von Krypto-ETFs oder Blockchain-Forks. Darüber hinaus betreibt die Bitcoin Group auch proaktive Öffentlichkeitsarbeit für die Produkte und das Geschäftsmodell der Gesellschaft, beispielsweise mit Fernseh-/Internetauftritten, Vorträgen oder Berichterstattungen über den Bitcoin-Blog (www.bitcoinblog.de). Die Anzahl der Neukundenanmeldungen steht in direktem Zusammenhang und sie wird monatlich neben den o. g. finanziellen Leistungsindikatoren von den geschäftsführenden Direktoren an den Verwaltungsrat berichtet.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

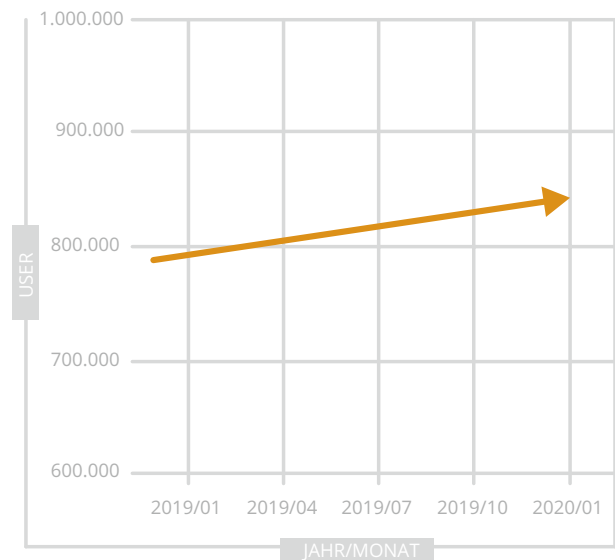
Die Gesellschaft plant, im Geschäftsjahr 2020 weitere Beteiligungen zu erwerben. Dieses Ziel ist abhängig von den sich bietenden Beteiligungsmöglichkeiten und einer positiven Due Diligence.

Prognose zu den bedeutsamen Leistungsindikationen:

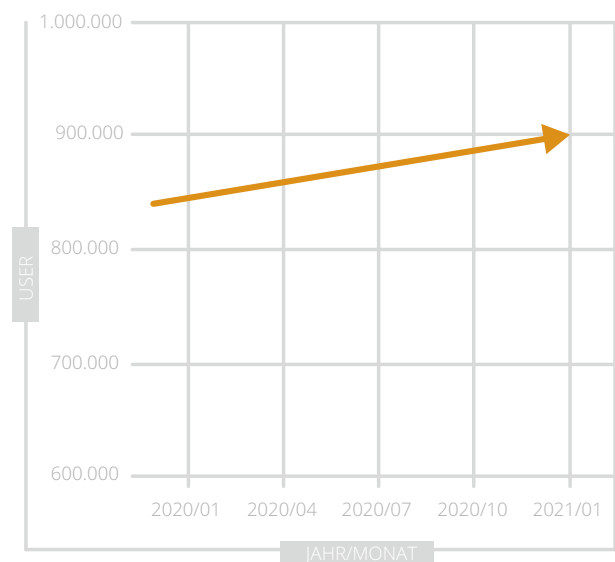
Neukunden

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wird aufgrund stetigen Wachstums das Erreichen der Marke von 900.000 registrierten Nutzern erwartet. Um das Potenzial des gewachsenen Kundenstamms besser nutzen zu können, sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience umgesetzt werden.

GESAMTZAHL USER 2018/2019 (13 MON.)



ERWARTETE ANZAHL USER 2019/2020 (13 MON.)



Umsatzerlöse

Aufgrund der derzeitigen Situation der Pandemie ist eine Prognose sehr schwierig. Wir erwarten für das Gesamtjahr 2020 ein gleichbleibendes bis stark steigendes Ergebnis.

EBITDA

Es wird weiterhin ein positives EBITDA erwartet. Eine genauere Prognose ist aufgrund der gegenwärtigen Corona Pandemie nicht möglich.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Kurs der Kryptowährungen und das mediale Interesse werden auch das Geschäftsjahr 2020 prägen. Wir erwarten insgesamt eine stabile Entwicklung und wollen die Chancen dieser Technologie nutzen. Unser Anspruch ist und bleibt es auch weiterhin, unseren Kunden und Aktionären die großen Chancen der Kryptowährungen optimal zu erschließen. Wir möchten jedoch immer betonen, dass diese Prognose zu jetzigem Wissensstand gefertigt wurde und die Pandemie Covid-19 leichten bis starken Einfluss hierauf nehmen kann.

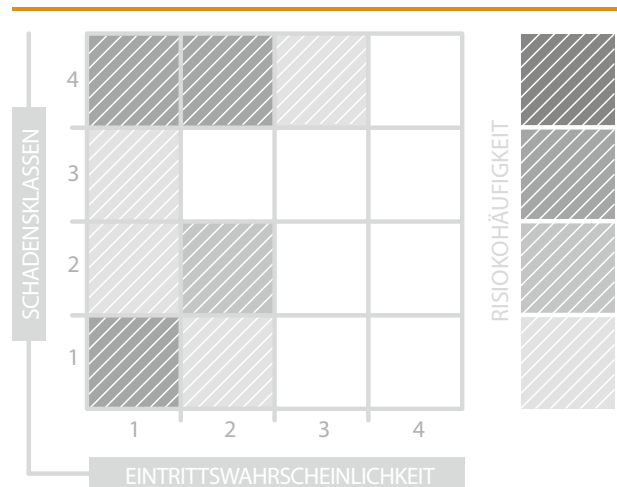
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Bitcoin Group SE. In der Bitcoin Group SE werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Manage-

ment der Gesellschaft beurteilt die einzelnen Risiken anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe und geht darüber hinaus nur angemessene überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Spekulationsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen mit spekulativem Charakter wie Anleihen oder Anlagen in konventionellen Fremdwährungen, mit Ausnahme von Investitionen in etablierte Kryptowährungen, sind grundsätzlich nicht zulässig. Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Verwaltungsrat wurde im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft eine optimale Transparenz und bildet so eine solide Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken. Dadurch sind der geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

RISIKOMATRIX



RISIKOBEWERTUNG - EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Klasse 1	sehr gering	0 % - 25 %
Klasse 2	gering	25 % - 50 %
Klasse 3	mittel	50 % - 75 %
Klasse 4	hoch	75 % - 100 %

RISIKOBEWERTUNG – SCHADENSKLASSEN

Klasse 1	50.000-100.000 EUR	unbedeutend
Klasse 2	100.000-500.000 EUR	gering
Klasse 3	500.000-1.000.000 EUR	mittel
Klasse 4	> 1.000.000 EUR	schwerwiegend

CHANCEN UND RISIKEN

Die Bitcoin Group SE sieht sich und ihre Beteiligungen einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden als wesentlich betrachtet werden können.

MARKTBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab: Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 2 / Klasse 4). Ein positives Umfeld kann dagegen Vermögenseffekte bewirken, die nicht nur allein durch die Werthaltigkeit des einzelnen Investments begründet sind.
- Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Teilnehmer des Kapitalmarktes: Die Bewertung einzelner Investments kann sich durch eine veränderte Brancheneinschätzung von Marktteilnehmern verschlechtern (Klasse 2 / Klasse 2), aber auch verbessern.
- Volatilität der Kapitalmärkte: Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere der Preisschwankungen an den Bitcoin-Märkten, können die Werthaltigkeit der Investments sowohl negativ (Klasse 3/ Klasse 4) als auch positiv beeinflussen.
- Währungs- und Wechselkursrisiko: Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ (Klasse 1 / Klasse 1) wie positiv beeinflussen.
- Auslandsinvestitionen: Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen bzw. steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst (Klasse 1 / Klasse 1). Gerade im steuerlichen Bereich können sich aber auch Vorteile ergeben.
- Verschärfter Wettbewerb: Risikokapitalgeber, die im Wettbewerb zur Bitcoin Group SE stehen, können durch zusätzliche Kapitalaufnahme den Konkurrenzkampf um Beteiligungen verschärfen (Klasse 1 / Klasse 1).
- Chancen und Risiken aus Änderung der Zinsen: Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich

sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern, als auch eventuell aufgenommene, nicht zinsgebundene Fremdmittel verbilligen oder verteuern (Klasse 1 / Klasse 1) und damit zu einer Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

UNTERNEHMENSBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Chancen und Risiken der Investitionstätigkeit der Gesellschaft: die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Misserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden (Klasse 1 / Klasse 4), Erfolge die Vermögenslage der Gesellschaft dagegen positiv beeinflussen.
- Abhängigkeit von Informationen: Die Gesellschaft ist abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer bzw. von den Zielunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass diese Informationen falsch oder irreführend sind (Klasse 1 / Klasse 2).
- Besondere Risiken und Chancen junger Unternehmen: Die Zielunternehmen der Bitcoin Group SE befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit den Totalverlust für die Bitcoin Group SE mit sich bringt (Klasse 2 / Klasse 4). Andererseits liegen die Bewertungen in der Frühphase einer Unternehmung oftmals erheblich unter ihrem zukünftigen Niveau, was sich langfristig sehr positiv für die Bitcoin Group SE auswirken kann.
- Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen: Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen wahren zu können (Klasse 1 / Klasse 1).
- Steuerliche Risiken: Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen. Zu nennen wäre hier das BMF-Schreiben vom 27.02.2018. In der Folge müsste die Bitcoin Deutschland AG für erhaltene Provisionseinnahmen im Rahmen der Vermittlung von Kryptowährungen für die abgabenrechtlich änderbaren Jahre nachträglich Umsatzsteuer, gegebenenfalls zuzüglich Zinsen, abführen. Darüber hinaus würden auch zukünftige Provisionen für die Vermittlung von Kryptowährungen umsatzsteuerpflichtig werden, sodass sich die Ertragssituation der Bitcoin Deutschland AG für vergangene Jahre und zukünftig um bis zu 19 % verschlechtern und folglich auch auf den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE negativ auswirken würde. Wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt, nicht unter diese Regelung zu fallen (siehe auch unsere Adhoc-Meldung vom 01.03.2018) und bewerten daher die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering. (Klasse 2 / Klasse 4).
- Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz: Die Gesellschaft verfügt neben einer D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft über keinen eigenen Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen (Klasse 1 / Klasse 4).

- Risiken aus dem Verlust von Kryptowährungen: Durch externe Hacker oder durch Mitarbeiter könnten die der Tochtergesellschaft Bitcoin Deutschland AG von Kunden anvertrauten Kryptowährungen unrechtmäßig entwendet werden, so dass die Bitcoin Deutschland AG gegebenenfalls zu Schadenersatz verpflichtet wäre. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen. Da jedoch über 98 % der vorgehaltenen Kryptowährungen offline, das heißt ohne Verbindung zum Internet und zudem verteilt, das heißt ohne die Möglichkeit des Zugriffs durch einzelne Personen, gesichert sind, ist dieses Risiko aus der Sicht der Gesellschaft gering. Gleiches gilt für die eigenen Bestände der Bitcoin Deutschland AG an Kryptowährungen, die ebenfalls zu 98 % offline und verteilt gesichert sind. Das eigene Vermögen der Bitcoin Deutschland AG reicht aus, um mögliche Verluste der regelmäßig online für Auszahlungsanforderungen bereitgehaltenen Kryptowährungen mehrfach zu ersetzen (Klasse 1 / Klasse 3).
- Chancen und Risiken aus einer Kreditfinanzierung: Die Bitcoin Group SE beabsichtigt, den Erwerb von Beteiligungen eventuell auch unter Aufnahme von Fremdmitteln durchzuführen. Die damit einzugehenden Verpflichtungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen (Klasse 1 / Klasse 4). Aus Sicht der Eigenkapitalgeber bietet das derzeit historisch sehr geringe Zinsniveau eventuell attraktive Kreditkonditionen, die die Eigenkapitalrendite positiv beeinflussen können.
- Möglichkeit des vollständigen oder teilweisen Verkaufs des Anteils durch den Großaktionär Priority AG: Ein neuer Großaktionär könnte beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben oder zumindest eine Sperrminorität erlangen. (Klasse 1 / Klasse 1).
- Beendigung des Kooperationsvertrages mit der Fidor Bank AG: Da die Bitcoin Deutschland AG noch nicht über eine eigene BaFin-Erlaubnis verfügt, ist diese derzeit noch abhängig von der Zusammenarbeit mit der Fidor Bank AG, unter deren Haftungsdach die Bitcoin Deutschland AG als vertraglich gebundener Vermittler tätig ist. Nach einer Kündigung des Kooperationsvertrages müsste die Bitcoin Deutschland AG einen neuen Kooperationspartner finden, der der Bitcoin Deutschland AG ein neues Haftungsdach zur Verfügung stellt. Allerdings hat die Gesellschaft dieses Risiko durch die 50%ige Beteiligung an der Sineus Financial Services GmbH und die damit einhergehende vertragliche Zusicherung einer Zusammenarbeit im Bedarfsfalle sowie den Erwerb der futurum bank GmbH entschärft (Klasse 2 / Klasse 1).
- Um Risiken frühzeitig zu erkennen, werden Schlüsselrisiken systematisch in allen Unternehmensbereichen identifiziert und analysiert. Hierfür existiert ein monatliches Berichtswesen, welches Schwachstellen aufdeckt, kontinuierlich Veränderungen analysiert und notfalls geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung einleitet. (Klasse 2 / Klasse 2).

Zusammenfassend kann man die Aussage treffen, dass die Chancen, die sich aus dem noch jungen und wachstumsträchtigen Umfeld der Kryptotechnologien ergeben, die Risiken übersteigen.

RISIKO- BERICHTERSTATTUNG

ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen und in den Beteiligungen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Rechnungseinheiten (Kryptowährungen), Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Bei letzteren wird darauf geachtet, stets ausreichend Liquidität vorzuhalten, so dass ein Liquiditätsrisiko ausgeschlossen werden kann. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungen verfügen über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund von Vorkasseregelungen bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Im Rahmen unseres Risiko-Managements halten wir sicher verwahrte Krypto-Bestände, um im Falle eines eventuellen Diebstahls, sofort Ersatz-Bestände zur Verfügung stellen zu können.

98 % der Bitcoins werden im Hause „kalt“, also ohne Zugriff zum Internet gelagert, so dass hier eine größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist.

Die Bestände, die uns bei ausbleibendem Diebstahl zur freien Verfügung stehen, unterliegen den üblichen Marktpreisschwankungen.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGS- LEGUNGSPROZESS

Interne Kontrollen sind bei der Bitcoin Group SE integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. Es wurden Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Finanzberichterstattung definiert. Diese betreffen vor allem:

- Die Überprüfung der Zahlen
- Kommunikation mit der Presse
- Geheimhaltung von Betriebsgeheimnissen

Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen in den Abschlüssen, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichten aufgrund von Fehlern oder doloser Handlungen mit hinreichender Sicherheit verhindern.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

GEMÄSS §§ 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrug am 31. Dezember 2019 insgesamt EUR 5.000.000 (31. Dezember 2018: EUR 5.000.000) und war eingeteilt in 5.000.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Verwaltungsrat liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen zur Stimmrechtsausübung oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2019 bestanden die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Bitcoin Group SE, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Priority AG, Herford.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Bitcoin Group beteiligt sind.

Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG verwiesen. Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Der Vorstand der Bitcoin Deutschland AG verfügt aktuell nicht über Befugnisse zur Ausgabe und/oder den Rückkauf von Aktien. Auch gibt es keine Vereinbarungen zwischen der Bitcoin Group SE und der Bitcoin Deutschland AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, oder etwaige daraus resultierende Entschädigungsvereinbarungen.

ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATS DER BITCOIN GROUP SE GEMÄSS ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SE-VO I. V. M. § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat einer in Deutschland börsennotierten SE ist nach Art. 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind ferner verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der Bitcoin SE ist im Volltext auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bitcoingroup.com dauerhaft zugänglich gemacht.

VERGÜTUNGSBERICHT

Es unterbleibt die individualisierte Offenlegung der Gesamtbezüge nach § 285, Nr. 9a HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Vergütungsbestandteile des Verwaltungsrats sollen sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben an der üblichen Höhe und Struktur der vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland sowie an der wirtschaftlichen Lage und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens orientieren. Die Ver-

gütungen sollen zudem die Aufgaben und Leistungen des Verwaltungsrats berücksichtigen, sowie eine Anreizstellung im Hinblick auf eine engagierte Arbeit und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung, Nebenleistungen und einer variablen Vergütung. Die fixe Vergütung besteht aus einem fest vereinbarten, erfolgsunabhängigen Jahresgehalt, das in 12 gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Die Nebenleistungen betreffen den Anspruch auf Sachbezüge in Form der Nutzung eines Dienstwagens sowie eines steuerfreien Zuschusses nach EStG. Die variable Vergütung wird erfolgsabhängig unter Berücksichtigung des erzielten Ergebnisses gezahlt.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



GESAMTAUSSAGE

Insgesamt beurteilen die geschäftsführenden Direktoren den Verlauf des Geschäftsjahres 2019 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als sehr positiv. In 2019 konnte die futurum bank voll in den Konzern integriert werden, der Gewinn je Aktie stieg von 0,31 Euro je Aktie auf 0,43 Euro je Aktie (+39 %) und die eigenen Bestände an Kryptowährungen stiegen um TEU 14.405.

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die geschäftsführenden Direktoren erklären nach § 312 Abs. 3 AktG Folgendes: Die geschäftsführenden Direktoren haben einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und erklären abschließend: „Im Berichtszeitraum waren keine berichtspflichtigen Sachverhalte zu verzeichnen“.

Herford, den 19.06.2020



Michael Nowak

Geschäftsführender Direktor



Marco Bodewein

Geschäftsführender Direktor



03 JAHRESABSCHLUSS

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	38
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	39
KONZERN-BILANZ	40
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	42
KONZERN-ANHANG	44

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2019

Alle Angaben in EUR	Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2019	1. Januar - 31. Dezember 2018
Umsatzerlöse	5.1	6.297.965,84	11.333.206,94
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	88.338,32	14.687,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-1.468.822,99	-1.630.332,93
Materialaufwand	5.3	-902.823,09	-126.431,96
Personalaufwand	5.4	-1.419.974,47	-934.513,28
EBITDA		2.594.683,61	8.656.616,01
Abschreibungen	5.5	-58.141,93	-27.611,39
Wertminderungen	4.1.3	0,00	-6.196.909,08
Wertaufholungen	4.1.3	699.006,74	0,00
EBIT		3.235.548,42	2.432.095,54
Finanzierungserträge		44.612,62	6.416,66
Finanzierungsaufwendungen	5.7	-6.259,53	-39,00
Gewinn vor Steuern		3.273.901,51	2.438.473,20
Tatsächlicher Steueraufwand	5.8	-1.125.617,38	-892.233,00
Ertrag aus latenten Steuern	5.8	4.830,62	0,00
Gewinn (Verlust)		2.153.114,75	1.546.240,20
Davon Eigentümern der Bitcoin Group SE zurechenbar		2.153.114,75	1.546.240,20
Anzahl durchschnittlicher Aktien (unverwässert)	5.8	5.000.000	5.000.000
Anzahl durchschnittlicher Aktien (verwässert)	5.8	5.000.000	5.000.000
Gewinn je Aktie (unverwässert)	5.8	0,43	0,31
Gewinn je Aktie (verwässert)	5.8	0,43	0,31
Sonstiges Konzernergebnis			
Gewinn (Verlust)		2.153.114,75	1.546.240,20
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden: Erträge oder Aufwendungen aus der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)	4.1.3	11.266.507,73	-27.424.951,02
Erträge oder Aufwendungen aus der Neubewertung von langfristigen finanziellen Vermögenswerten		-221.381,40	0,00
Ertragssteuern auf das sonstige Ergebnis: Ertragssteuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)	4.1.5	-3.379.952,33	8.227.485,31
Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	4.1.5	66.414,42	0,00
Sonstiges Konzernergebnis		7.731.588,42	-19.197.465,71
Gesamtergebnis		9.884.703,17	-17.651.225,51

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2019

	Anzahl durchschnittlicher Aktien	Gezeichnetes Kapital	Andere Rücklagen	Gewinnrücklagen	Eigenkapital
		EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 31. Dezember 2017	5.000.000	5.000.000,00	25.685.567,57	7.504.483,90	38.190.051,47
Gewinn oder Verlust	0	0,00	0,00	1.546.240,20	1.546.240,20
Sonstiges Konzernergebnis	0	0,00	-19.197.465,71	0,00	-19.197.465,71
Stand zum 31. Dezember 2018	5.000.000	5.000.000,00	6.488.101,86	9.050.724,10	20.538.825,96
Gewinn oder Verlust	0	0,00	0,00	2.153.114,75	2.153.114,75
Sonstiges Konzernergebnis	0	0,00	7.731.588,42	0,00	7.731.588,42
Stand zum 31. Dezember 2019	5.000.000	5.000.000,00	14.219.690,28	11.203.838,85	30.423.529,13

KONZERN-BILANZ

Für das Geschäftsjahr 2019

KONZERN-BILANZ AKTIVA

Alle Angaben in EUR		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
	Anhang	EUR	EUR
Sachanlagen	4.1.1	117.518,00	39.013,00
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1.2	3.882.225,95	3.882.225,95
Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	4.1.3	846.423,77	59.331,57
Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	4.1.3	27.506.405,24	13.100.979,91
Nutzungsrechte	4.1.4	602.342,34	0,00
Latente Steueransprüche	4.1.5	71.245,04	0,00
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.1.6	535.235,82	3.675.828,66
Langfristige Vermögenswerte		33.561.396,16	20.757.379,09
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	4.2.1	934.625,80	2.149,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen)	4.2.2	29.987,90	137.110,94
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.2.3	31.642,36	0,00
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	4.2.4	59.199,14	10.621,33
Ertragsteuerforderungen	4.2.6	197.812,50	659.375,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.5	4.717.010,80	2.553.706,10
Kurzfristige Vermögenswerte		5.970.278,50	3.362.962,37
Bilanzsumme		39.531.674,66	24.120.341,46

KONZERN-BILANZ

PASSIVA

Alle Angaben in EUR		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
	Anhang	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	4.3	5.000.000,00	5.000.000,00
Gewinnrücklagen		11.203.838,85	9.050.724,10
Sonstiges Gesamtergebnis		14.219.690,28	6.488.101,86
Eigenkapital		30.423.529,13	20.538.825,96
Langfristige Leasingverbindlichkeiten		537.044,45	0,00
Latente Steuerschulden	4.4.6	6.395.027,07	2.780.615,08
Langfristige Schulden		6.932.071,52	2.780.615,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.4.1	720.983,50	87.950,36
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen)	4.4.2	767,55	37.733,42
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		60.960,97	0,00
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.4.3	199.740,96	0,00
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.4.4	412.011,23	443.667,64
Ertragsteuerschulden	4.4.5	781.609,80	231.549,00
Kurzfristige Schulden		2.176.074,01	800.900,42
Bilanzsumme		39.531.674,66	24.120.341,46

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2019

Alle Angaben in EUR

Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit

Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

Anpassungen:

Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Gewinne/Verluste aus Transaktionen mit Kryptowährungen

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen

Veränderungen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Personen

Sonstige Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten und sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

Cashflows aus operativen Geschäftstätigkeiten für:

Gezahlte Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten

Gezahlte Zinsen

Erhaltene Zinsen

Gezahlte Steuern

Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen

Gezahlte anfängliche direkte Kosten von Nutzungsrechten

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Einzahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis

Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit

Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Tilgung von Leasingverbindlichkeiten

Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Nettozu-/abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode

Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2019	1. Januar - 31. Dezember 2018
	3.235.548,42	2.432.095,54
4.1.1-4	58.141,93	27.611,39
	-3.138.917,60	956.686,48
	5.738,65	0,00
4.2.1	-892.255,22	67.442,20
4.2.2	107.123,04	-34.909,04
4.2.3 -4	-7.107,64	-642.958,98
4.4.1	329.303,47	-85.625,44
4.4.2	-36.965,87	37.733,42
4.4.3 -4	100.713,27	-2.977.573,13
	-2.278,62	0,00
	-3.980,91	-39,00
	2.904,03	6.416,66
	-112.995,02	-892.233,00
	-355.028,07	-1.105.352,90
4.1.1	-93.133,93	-10.665,39
	-21.515,43	0,00
4.1.2	-332.243,04	-3.675.828,66
	2.979.749,55	0,00
	2.532.857,15	-3.686.494,05
	-14.524,38	0,00
	-14.524,38	0,00
	2.163.304,70	-4.791.846,95
	2.553.706,10	7.345.553,05
	4.717.010,80	2.553.706,10

KONZERN-ANHANG

1. BITCOIN GROUP SE

1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group SE unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant, weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern. Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100 %-Beteiligung an der Bitcoin Deutschland AG, Herford. Die Bitcoin Deutschland AG betreibt seit 2011 unter "Bitcoin.de" einen bedeutenden Marktplatz für die digitale Währung Bitcoin sowie andere Kryptowährungen. Zudem besteht eine 50 %-Beteiligung an der Sineus Financial Services GmbH und eine 100 %-Beteiligung an der Futurum Bank AG, einer Wertpapierhandelsbank mit Sitz in Frankfurt. Die Muttergesellschaft des Konzerns ist die Bitcoin Group SE und hat ihren Sitz in der Nordstraße 14, 32051 Herford (Deutschland). Die Gesellschaft ist unter HRB 14745 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen eingetragen. Börsenplatz ist Düsseldorf, die ISIN lautet DE000A1TNV91. Die Mehrheit der Aktien der Bitcoin Group SE hält die Priority AG, Herford. Es besteht kein Beherrschungsvertrag.

Der Konzernabschluss wird in der Währung EURO (EUR) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochtergesellschaften, bei denen die Bitcoin Group SE die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % gegeben, da sich Anteils- und Stimmrechte entsprechen. Wenn vertragliche Regelungen vorsehen, dass trotz eines Anteilsbesitzes von weniger als 50 % Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Wenn aufgrund vertraglicher Regelungen bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % keine Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen nicht

als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, an dem die Möglichkeit der Beherrschung über das erworbene Unternehmen bzw. Geschäft erlangt wird.

Die Bitcoin Group SE als Mutterunternehmen ist zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 zu 100 % an der Bitcoin Deutschland AG, Herford beteiligt. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert. Zum 31. Dezember 2019, unter Zugrundelegung des HGB Jahresabschlusses, beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 9.836, das gezeichnete Kapital beläuft sich auf TEUR 50 und für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich das Jahresergebnis auf TEUR 2.517.

Die Bitcoin Group SE (Bitcoin) hat am 12. November 2018 100 % der Anteile an der futurum Bank GmbH (vormals Tremmel Wertpapierhandelsbank GmbH) („futurum“) erworben. Die BaFin hat dem Erwerb am 10. Juli 2019 endgültig zugestimmt. Zum 31. Dezember 2019, unter Zugrundelegung des HGB Jahresabschlusses, beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 3.028, das gezeichnete Kapital beläuft sich auf TEUR 1.500 und für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich das Jahresergebnis auf TEUR -77. Weitere Informationen finden sich unter 1.3 Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Die Bitcoin Group SE hat am 15. Januar 2018 gegen Zahlung eines Kaufpreises von TEUR 157 50 % der Anteile an der Sineus Financial Services GmbH („Sineus“) erworben. Aufgrund vertraglicher Regelungen hat Bitcoin Group SE keinen maßgeblichen Einfluss und besitzt keine Verfügungsgewalt über die Sineus Financial Services GmbH, sodass mangels Beherrschung keine Vollkonsolidierung erfolgt (IFRS 10) und auch keine gemeinsame Vereinbarung (IFRS 11) vorliegt. Der Erwerb der Sineus erfolgte aus strategischem Grund, zur Sicherstellung einer erweiterten, langfristigen Handlungsfähigkeit der Gruppe.

1.3 VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Am 10. Juli 2019 hat die Bitcoin Group SE den Erwerb von 100 % der Anteile an der Futurum Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt ist die futurum erstkonsolidiert worden. Zur Geschäftstätigkeit der futurum bank AG zählt der Handel von Aktien, Renten und sonstigen Börsenprodukten. Zu ihren Kunden gehören in- und ausländische Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter und Fondsgesellschaften. Im Jahr 2019 wurde neben dem Geschäftsbereich Handel der Bereich Capital Markets eingeführt. Im Geschäftsbereich Capital Markets betreut die futurum bank AG börsennotierte Kunden sowie solche, die es werden wollen, in allen kapitalmarktrelevanten Bereichen, wie IPO´s, IBO´s und sonstigen Kapitalmaßnahmen. Hierbei liegt der Fokus auf der Strukturierung und der technischen Abwicklung von Kapitalmarktmaßnahmen.

Aktuell ist die futurum bank AG von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Finanzdienstleistungen zugelassen. Die Bank unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, www.bafin.de. TEUR 1.306 wurden mit Mitteln aus dem Zahlungsmittelbestand bezahlt. Für TEUR 2.206 ist ein Nachrangdarlehen mit Wandlungsoption vereinbart worden, welches per 14. November 2019 in Eigenkapital gewandelt wurde. Das erworbene Nettovermögen wurde zu einem Fair Value von TEUR 4.420 bewertet.

Der Fair Value der erworbenen Forderungen, bezogen auf einen Bruttoforderungsbetrag von TEUR 3.280, beläuft sich zum Erwerbszeitpunkt auf TEUR 3.280. Entsprechend beläuft sich die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommene bestmögliche Schätzung für vertragliche Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, auf TEUR 0.

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2019 enthält aus dem erworbenen Unternehmen Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 1.562 und ein Ergebnis nach Steuern i.H.v. TEUR 69. Wären die Gesellschaften bereits zum 1. Januar 2019 erworben worden, hätten diese im Geschäftsjahr 2019 mit Umsatzerlösen i.H.v. TEUR 1.927 sowie mit einem Ergebnis nach Ertragsteuern i.H.v. TEUR -23 zum Ergebnis des Konzerns beigetragen.

1.4 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile nach IFRS 3, sofern ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich oder zusätzlich bei Vorliegen eines auslösenden Ereignisses einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

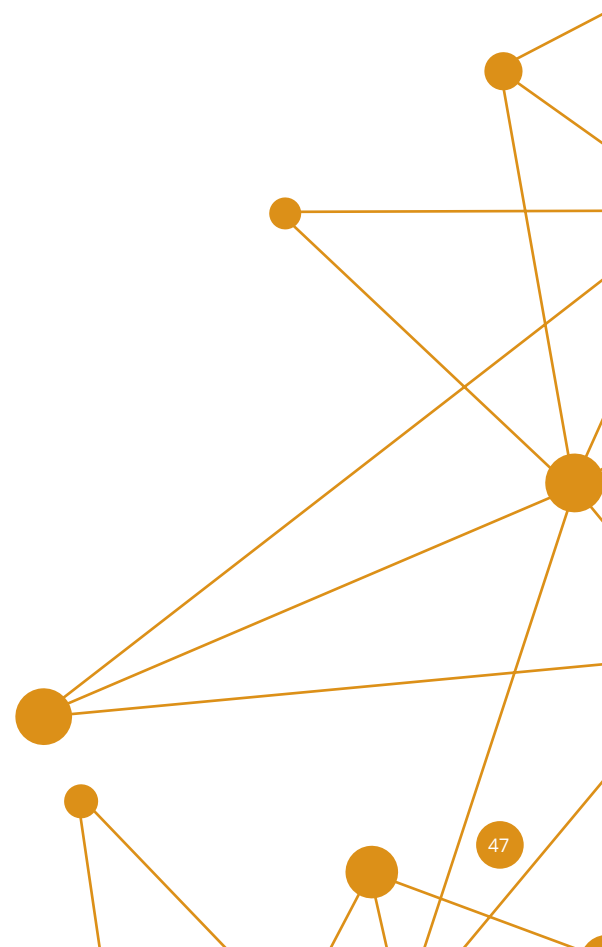
Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem

Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne/Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nichtbeherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Sofern beim Erwerb eines Unternehmens kein Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 vorliegt, wird die Transaktion als Erwerb von Vermögenswerten und Übernahme von Schulden zu Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Geschäfts- oder Firmenwerts bilanziert.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne sowie Dividenden oder Gewinnausschüttungen zwischen konsolidierten Unternehmen werden in voller Höhe eliminiert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach einer nochmaligen Überprüfung sofort erfolgswirksam erfasst.



2. ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

2.1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt. Er berücksichtigt alle verpflichtend in der EU anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen.

Entsprechend basiert der vorliegende IFRS-Konzernabschluss auf den gemäß der EU-Verordnung Nr. 1606/2002 i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards) von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens für die EU übernommenen Rechnungslegungsstandards des IASB. Die verpflichtende Anwendung von durch das IASB neu herausgegebenen IFRS bzw. Überarbeitungen von IFRS erfolgt nach entsprechendem Beschluss der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens.

Die Direktoren der Bitcoin Group SE haben den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht am 30.06.2020 freigegeben.

Zur besseren Übersicht wurden in der Bilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Diese werden im Anhang ausführlich dargestellt.

Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in lang- und kurzfristige Positionen gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.2 ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Geschäftsführung zur Vornahme von Schätzungen und Annahmen verpflichtet, die den ausgewiesenen Betrag von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen sowie die Angabe von Eventualvermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Zudem ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach eigenem Urteil anzuwenden. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen auf der bestmöglichen Kenntnis der Ereignisse und Maßnahmen beruhen, kann das Ergebnis jeweils von diesen Schätzungen abweichen.

Die Anwendung der gültigen Regelungen der IFRS führt zu keinem irreführenden Bild über die Unternehmenslage.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde. Hier ist auf den beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung abzustellen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit Hilfe einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt die Gesellschaft die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden. Auf dieser Grundlage wird der beizulegende Zeitwert zwecks Bewertung oder Aufnahme in den Abschluss ermittelt; eine Ausnahme bilden die anteilsbasierten Zahlungstransaktionen im Rahmen von IFRS 2 und Posten, die mit dem Nettoveräußerungswert nach IAS 2 oder dem Nutzungswert nach IAS 36 bewertet werden, wobei diese Werte dem beizulegenden Zeitwert ähneln, aber nicht entsprechen. Zudem wird die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zu Finanzberichterstattungszwecken gemäß IFRS 13 in Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 unterteilt, je nach der Beobachtbarkeit des Inputs zur Bemessung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts und der Bedeutung dieser Inputs für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen; diese Bemessungshierarchie wird wie folgt beschrieben:

- Zu den Inputs der Stufe 1 zählen notierte (nicht angepasste) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, auf die das Unternehmen am Bewertungstag Zugang hat.
- Zu den Inputs der Stufe 2 zählen andere Informationsquellen als die in Stufe 1 erfassten notierten Preise, die für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Zu den Inputs der Stufe 3 zählen nicht beobachtbare Inputs bezüglich des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit.

2.3 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Nachfolgend werden zur Erhöhung der Klarheit für den Nutzer dieses Abschlusses Erläuterungen zu neuen Standards und deren Anwendung im vorliegenden IFRS-Konzernabschluss der Gesellschaft vorgenommen.

Grundsätzlich sind die Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards, soweit nicht anders angegeben, für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem erstmaligen Anwendungszeitpunkt beginnen. Es erfolgte keine vorzeitige Anwendung von Standards oder Interpretationen.

2.3.1 ERSTMALIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende neue Standards, Interpretationen und Änderungen am IFRS-Regelwerk waren für den Berichtszeitraum 2019 erstmalig zu berücksichtigen.

- Änderungen an IAS 19: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen (Inkrafttreten 01.01.2019)
- Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“: langfristige Beteiligungen (Inkrafttreten 01.01.2019)
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“: Vorzeitige Rückzahlungsoption mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung (Inkrafttreten 01.01.2019)
- Diverse Änderungen: Annual Improvement Project des IASB 2015 – 2017 (Inkrafttreten 01.01.2019)
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (Inkrafttreten 01.01.2019)
- IFRIC 23 „Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern“ (Inkrafttreten 01.01.2019)
- IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ (Inkrafttreten 01.01.2019)
- IAS 12 „Ertragsteuern“ (Inkrafttreten 01.01.2019)
- IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ (Inkrafttreten 01.01.2019)

Die beschriebenen erstmalig anzuwendenden neuen Standards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2.3.2 ZUKÜNFTIG ANZUWENDENDE NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Neue Standards		Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem genannten Datum beginnen:	Status des EU Endorsement (Stand Aufstellungszeitraum)
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	Übernahme erfolgt
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	Übernahme erfolgt
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate benchmark Reform (Phase 1)	01.01.2020	Übernahme erfolgt
	Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	01.01.2020	Kein Endorsement
Einzelne Standards	Änderungen von Verwei- sen zum aktualisierten Rahmenkonzept in den einzelnen IFRS	01.01.2020	Übernahme erfolgt
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	steht aus
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2022	steht aus
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermö- genswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Erstanwendungszeit- punkt auf unbestimmte Zeit verschoben	steht aus

Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Definition eines Geschäftsbetriebs

Am 22. Oktober 2018 hat das IASB Änderungen an IFRS 3 betreffend der Definition eines Geschäftsbetriebs veröffentlicht. Mithilfe der Änderung soll künftig besser abgrenzbar sein, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde. Durch die Änderungen werden Textziffern im Anhang und den Anwendungsleitlinien sowie Beispiele ergänzt, welche die drei Elemente eines Geschäftsbetriebs klarstellen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2020 beginnen. Das EU-Endorsement erfolgte am 21. April 2020.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: Definition von Wesentlichkeit

Am 31. Oktober 2018 hat das IASB Änderungen bezüglich der Definition von Wesentlichkeit von Abschlussinformationen veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Standards IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Zusammen mit zusätzlichen Anwendungserläuterungen sollen die Änderungen insbesondere dem Ersteller eines IFRS-Abschlusses die Beurteilung der Wesentlichkeit erleichtern. Zudem wird mit den Änderungen sichergestellt, dass die Definition von Wesentlichkeit über das IFRS-Regelwerk hinweg einheitlich erfolgt.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 29. November 2019.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente – Angaben“: Interest Rate Benchmark Reform (Phase 1)

Am 26. September 2019 hat das IASB die Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 veröffentlicht. Das IASB reagiert auf die bestehende Unsicherheit in Bezug auf die IBOR Reform. Die Änderungen betreffen Sicherungsbeziehungen nach IFRS. Thematisiert wird die prospektive Effektivitätsbeurteilung von Sicherungsbeziehungen, die Anpassung des Kriteriums „highly probable“ in Bezug auf Cash Flow Hedges sowie die IBOR Risikokomponente.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 1. Januar 2020 beginnen. Das EU Endorsement erfolgte am 15. Januar 2020.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Überarbeitung des Rahmenkonzepts und Änderungen von Querverweisen zum Rahmenkonzept in verschiedenen IFRS

Am 29. März 2018 hat das IASB eine überarbeitete Fassung des Rahmenkonzepts veröffentlicht. Darin enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Das neue Rahmenkonzept stellt allerdings keine grundlegende Überarbeitung dar.

Der Regelungsbereich erstreckt sich vielmehr auf jene Themengebiete, die bisher unregelt waren oder die erkennbare Defizite aufwiesen. Zusätzlich hat das IASB verschiedene Querverweise zum Rahmenkonzept in einzelnen IFRS aktualisiert.

Das Rahmenkonzept selbst unterliegt nicht dem Endorsement. Die Aktualisierungen der Querverweise in den einzelnen Standards sind ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 29. November 2019.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 wurde IFRS 17 herausgegeben. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge.

Das Inkrafttreten des Standards wurde vom IASB zur Einarbeitung ausstehender Änderungen gemäß Beschluss vom 18. März 2020 vom 1. Januar 2021 auf 1. Januar 2023 verschoben. Der Zeitpunkt des EU-Endorsements ist noch offen.

Die Geschäftsführenden Direktoren erwarten durch den Standard keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.

Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Änderungen an IAS 1

Am 23. Januar 2020 hat das IASB „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ mit Änderungen an IAS 1. herausgegeben. Die Änderungen sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen.

Das Inkrafttreten der Änderungen soll gemäß Beschlusslage des IASB vom 17. April 2020 vom 1. Januar 2022 auf 1. Januar 2023 verschoben werden, ein entsprechender Exposure Draft wird für Mai 2020 erwartet. Das EU-Endorsement steht aus.

Die Geschäftsführenden Direktoren erwarten durch den Standard keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“

Die Änderungen adressieren einen Konflikt zwischen den Vorschriften von IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ und IFRS 10 „Konzernabschlüsse“. Mit ihnen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellen. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde vom IASB zwischenzeitlich auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

2.4 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND UNSICHERHEITEN BEI SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Dem Konzernabschluss liegen grundsätzlich dieselben einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der vorhergehenden Geschäftsjahre zugrunde.

3.1 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Transaktionen in fremder Währung werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 mit den Kursen zum Zeitpunkt der Erstverbuchung der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Kursgewinne und -Verluste werden ergebniswirksam erfasst.

3.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind entgeltlich erworbene Software und Kryptowährungen ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen beziehungsweise gemäß Nutzungsverlauf unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ansatz erfolgt dabei nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei der Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswerts im Unternehmen,
- öffentlich verfügbare Information über die geschätzte Nutzungsdauer von vergleichbaren Vermögenswerten,
- technische, technologische und sonstige Arten der Veralterung.

Die Abschreibungsdauer für die entgeltlich erworbene Software beträgt drei Jahre.

Die Nutzungsdauer von entgeltlich erworbenen Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen ist unbestimmt. Diese immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen mindestens einem jährlichen Wertminderungstest nach den Maßgaben des IAS 36 und mindestens einer jährlichen Überprüfung der Unbestimmtheit der Nutzungsdauer.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen, nutzungsbeding- ten Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bilanziert. Sachanlagen werden nach der linearen Methode über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende im Vergleich zum Vorjahr unver- änderte Nutzungsdauern im Konzern zugrunde:

Andere Anlagen	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebe- nenfalls angepasst.

3.3 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernom- menen Schulden des Konzerns ergeben.

Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Basis von sogenannten Zahlungsmittel generie- renden Einheiten (Cash Generating Units) überprüft. Hierfür wird der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgene- rierende Einheit mit dem Buchwert derselben verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Nettoveräußerungswert“) bzw. Nutzungswert. Basis für die Ermittlung des Nutzungswerts ist die vom Management erstellte aktuelle Planung der Zahlungsströme sowie die Unterstellung einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung der zukünftigen Zahlungs- ströme auf Basis des Cashflows vor Zinsen und Steuern abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen erfolgt für einen Zeithorizont von drei Jahren. Die ermittelten Zahlungsströme werden abgezinst, um den Nutzungswert der Cash Generating Unit zu bestimmen. Der Nutzungswert wird mit dem zugehörigen Buchwert verglichen. Liegt dieser unter dem Buchwert der Cash Generating Unit, wird eine ergebniswirksame Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

3.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen u.a. den Kassenbestand und Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfond die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

3.5 FINANZINSTRUMENTE

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen,
- Derivate,
- Wertpapiere des Anlagevermögens.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden bei ihrer Erfassung entweder als:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortized cost),
- als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden (FVOCI),
- oder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), klassifiziert.

Zunächst sind finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 32 als Eigenkapital- oder Schuldinstrument einzustufen.

Sofern es sich um ein Schuldinstrument handelt, ist die Klassifizierung anschließend abhängig von:

- dem Geschäftsmodell zur Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und
- den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Schuldinstrumente zum FVOCI klassifiziert.

Eine Klassifizierung von Schuldinstrumenten als zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam ist gemäß den Klassifizierungsvorschriften gemäß IFRS 9 unter den folgenden Voraussetzungen notwendig:

- Die Zahlungsstrombedingung ist nicht erfüllt.
- Der finanzielle Vermögenswert wird zu Handelszwecken gehalten.
- Das Wahlrecht, Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen (FVTPL-Option), wird unter Berücksichtigung der Voraussetzungen gemäß IFRS 9 ausgeübt.

Eine Umklassifizierung von Schuldinstrumenten erfolgt nur bei einer Änderung des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen. Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 werden bei ihrer Erfassung entweder als

- finanzielle Verbindlichkeiten, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortized cost),
- als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden (FVOCI),
- oder als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), klassifiziert.

Ansatz, Bewertung und Ausbuchung

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Posten, die nicht zu FVTPL bewertet werden, kommen die Transaktionskosten, die direkt ihrem Erwerb oder ihrer Ausgabe zugerechnet werden können, hinzu. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte nicht reklassifiziert. Es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Im Folgenden wird die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanzielle Verbindlichkeiten sowie die Behandlung von deren Gewinnen und Verlusten erläutert:

- Finanzielle Vermögenswerte „at Amortized Cost“ werden mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn- oder Verlust erfasst. Ein Gewinn- oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn- oder Verlust erfasst.
- Finanzielle Vermögenswerte, die zum FVOCI bewertet werden und Eigenkapitalinvestments darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividenden stellen offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten dar. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgliedert.
- Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten und demzufolge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zu diesem Wert folgebewertet. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden in der Periode ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst.
- Finanzielle Verbindlichkeiten „at Amortized Cost“ werden mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn- oder Verlust erfasst. Ein Gewinn- oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn- oder Verlust erfasst.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt nur dann, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn die Gesellschaft die Eigentumsrechte an dem finanziellen Vermögenswert und das Risiko und den Nutzen daraus überträgt.

Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten, soweit zutreffend, auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). Die Gruppe unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen unterstellt, außer, es liegen im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen vor, dass ein längerer Rückstand besser geeignet ist. Darüber hinaus werden eine Zahlungsverweigerung und Ähnliches als objektiver Hinweis angesehen.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als Schuldinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrachtet die Gruppe für die Überprüfung eines möglicherweise signifikant erhöhten erwarteten Kreditrisikos alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Hierzu wird im Wesentlichen auf die zugehörige Ausfallwahrscheinlichkeit zurückgegriffen. Für die

Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit werden Ratinginformationen genutzt. Die Gruppe hält ausschließlich Instrumente, für die ein sehr niedriges Ausfallrisiko besteht.

Für die übrigen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des geänderten Wertminderungsmodells von IFRS 9 sind und die dem allgemeinen Ansatz unterliegen, werden zur Bemessung der erwarteten Verluste finanzielle Vermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale entsprechend zusammengefasst bzw. individuelle Ausfallinformationen herangezogen. Berechnungsgrundlage ist in jedem Fall die aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeit zum jeweiligen Stichtag.

Die Gruppe unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 90 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

Derivative Finanzinstrumente lagen im Konzern weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode vor.

3.6 EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 4.3.

3.7 VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, wie etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Abgrenzungsposten und steuerliche Verbindlichkeiten) werden von der Gesellschaft unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Erfassung des Zinsaufwands über den entsprechenden Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Satz, der bei Ersterfassung die geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse (einschließlich gezahlter bzw. erhaltener Gebühren als Komponenten des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und weiterer Aufschläge bzw. Nachlässe) über die voraussichtliche Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit auf den Nettobuchwert diskontiert. Die Erfassung des Zinsaufwands erfolgt auf Basis der Effektivverzinsung.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Verbindlichkeiten dann aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der bezahlten bzw. noch zu zahlenden Gegenleistung wird erfolgswirksam in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen.

3.8 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß den Regelungen des IAS 37 gebildet, wenn die Gesellschaft aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich (d.h. es spricht mehr dafür als dagegen) zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellung wird in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag passiviert. Ist der Zinseffekt wesentlich, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung mit dem Marktzins. Im Falle einer Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Als Eventualschulden werden im Anhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

3.9 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Gruppe betreibt vornehmlich einen Marktplatz für kryptographische Währungen. Den Marktteilnehmern wird ein Marktplatz zur Verfügung gestellt, auf dem die Marktteilnehmer untereinander Handel mit diesen kryptographischen Währungen treiben können. Die Gruppe fungiert als Agent zwischen den Marktteilnehmern und erhebt eine Provision für abgeschlossene Transaktionen, die üblicherweise zwischen 0,8 - 1,0 % der jeweiligen Transaktionsvolumina liegt.

Darüber hinaus werden seit dem Erwerb der futurum bank AG auch Erträge im Wertpapierhandel sowie Umsatzerlöse mit der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden, die in Zusammenhang mit Finanzprodukten stehen, generiert.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 15. Die Umsatzerlöse entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der für die Erbringung der von den Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistungen.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung durch das Unternehmen. Grundsätzlich muss zur Realisierung von Umsätzen die Höhe des Erlöses zuverlässig ermittelt werden und es wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt.

Provisionserlöse werden – je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge – zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfasst. Die zeitraumbezogene Erfassung der Provisionserlöse erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Zeit oder der erreichten vertraglich vereinbarten Meilensteine.

Die Erfassung der Erträge aus dem Wertpapierhandel (einschließlich Gewinne aus der erfolgswirksamen Bewertung der Handelsbestände zum beizulegenden Zeitwert) erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 9 für Finanzinstrumente.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Klassifizierung als Leasingverhältnis erfolgt für alle Leasingverhältnisse und Unterleasingverhältnisse, die nicht gemäß IFRS 16.3 ff. ausgenommen sind. Liegt ein Leasingverhältnis vor, wird gemäß IFRS 16.22 ff. ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten in den langfristigen Vermögenswerten und eine Leasingverbindlichkeit zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen in den langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Für die Ermittlung des Barwerts der Leasingverbindlichkeiten werden die Leasingzahlungen mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst. Lässt sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht bestimmen, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers für die Abzinsung herangezogen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung der Leasingverhältnisse, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Bei der Folgebewertung werden Nutzungsrechte nach dem Anschaffungskostenmodell fortgeführt, d.h. abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Leasingverbindlichkeiten erhöhen sich gemäß IFRS 16.36 um den Zinsaufwand einer Periode und verringern sich um die geleisteten Leasingzahlungen. Änderungen der Leasingzahlungen führen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit. Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden nach den Erleichterungen des IFRS 16.5 f. nicht bilanziert, sondern linear im Aufwand erfasst.

3.11 ERTRAGSTEUERN SOWIE LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12. Danach sind alle sich auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehenden, im Laufe des Geschäftsjahres entstandenen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen in den Konzernabschluss aufzunehmen. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Aktive und passive latente Steuern sind unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode dann anzusetzen, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die entweder auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten oder auf existierende Verlustvorträge und Steuerguthaben zurückzuführen sind. Aktive latente Steuern sind in jedem Geschäftsjahr auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Aktive und passive latente Steuern sind unter Verwendung der Steuersätze zu errechnen, die voraussichtlich auf Grund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden. Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst werden. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuern ist in der Periode als Ergebnis zu buchen, in der die Änderungen vom Gesetzgeber beschlossen wurden bzw. in der Periode, für die eine bereits beschlossene Gesetzesänderung gelten soll. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

3.12 GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Bitcoin Group SE ist nach IFRS 8 zur Segmentberichterstattung verpflichtet. Die Art der Segmentierung richtet sich nach dem sogenannten Management Approach.

Bei einem Geschäftssegment handelt es sich um einen Teil einer Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten ausübt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen, einschließlich Erlöse und Aufwendungen in Bezug auf Transaktionen mit einem anderen Teil des Unternehmens.

Die Ergebnisse eines Geschäftssegments werden regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens aufgrund verfügbarer eigenständiger Finanzinformationen überprüft, um Entscheidungen über die Mittelzuteilung für das Segment zu treffen und dessen Leistungen zu beurteilen.



4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.1.1 SACHANLAGEN

Alle Angaben in EUR	Sachanlagen
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2019	134.224,09
Zugänge	93.133,93
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	9.165,60
Stand 31. Dezember 2019	236.523,62
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2019	-95.211,09
Abschreibungen	-23.794,53
Stand 31. Dezember 2019	-119.005,62
Buchwerte per 31. Dezember 2019	117.518,00
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2018	123.558,70
Zugänge	10.665,39
Stand 31. Dezember 2018	134.224,09
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2018	-67.599,70
Abschreibungen	-27.611,39
Stand 31. Dezember 2018	-95.211,09
Buchwerte per 31. Dezember 2018	39.013,00

4.1.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Alle Angaben in EUR	Geschäfts- oder Firmenwert
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2019	3.882.225,95
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Stand 31. Dezember 2019	3.882.225,95
Abschreibungen und Wertminderungen	
Stand 1. Januar 2019	0,00
Abschreibungen	0,00
Wertminderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2019	0,00
Buchwerte per 31. Dezember 2019	3.882.225,95
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2018	3.882.225,95
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Stand 31. Dezember 2018	3.882.225,95
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2018	0,00
Abschreibungen	0,00
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00
Stand 31. Dezember 2018	0,00
Buchwerte per 31. Dezember 2018	3.882.225,95

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Erstkonsolidierung der Bitcoin Deutschland AG im Geschäftsjahr 2014.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Zahlungsmittel generierenden Einheit, die mit dem Tochterunternehmen der Bitcoin Deutschland AG identisch ist, zugeordnet. Für das Tochterunternehmen (entspricht Zahlungsmittel generierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Zinssatz der Zahlungsmittel generierenden Einheiten von 7,88 Prozent (Vorjahr: 7,72 Prozent) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC — weighted average cost of capital) nach Unternehmenssteuern zu Grunde. Die Ermittlung erfolgt — unverändert zum Vorjahr — auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von 3 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 0,20 Prozent (Vorjahr: 1,00 Prozent) (growth rate) unterliegen.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

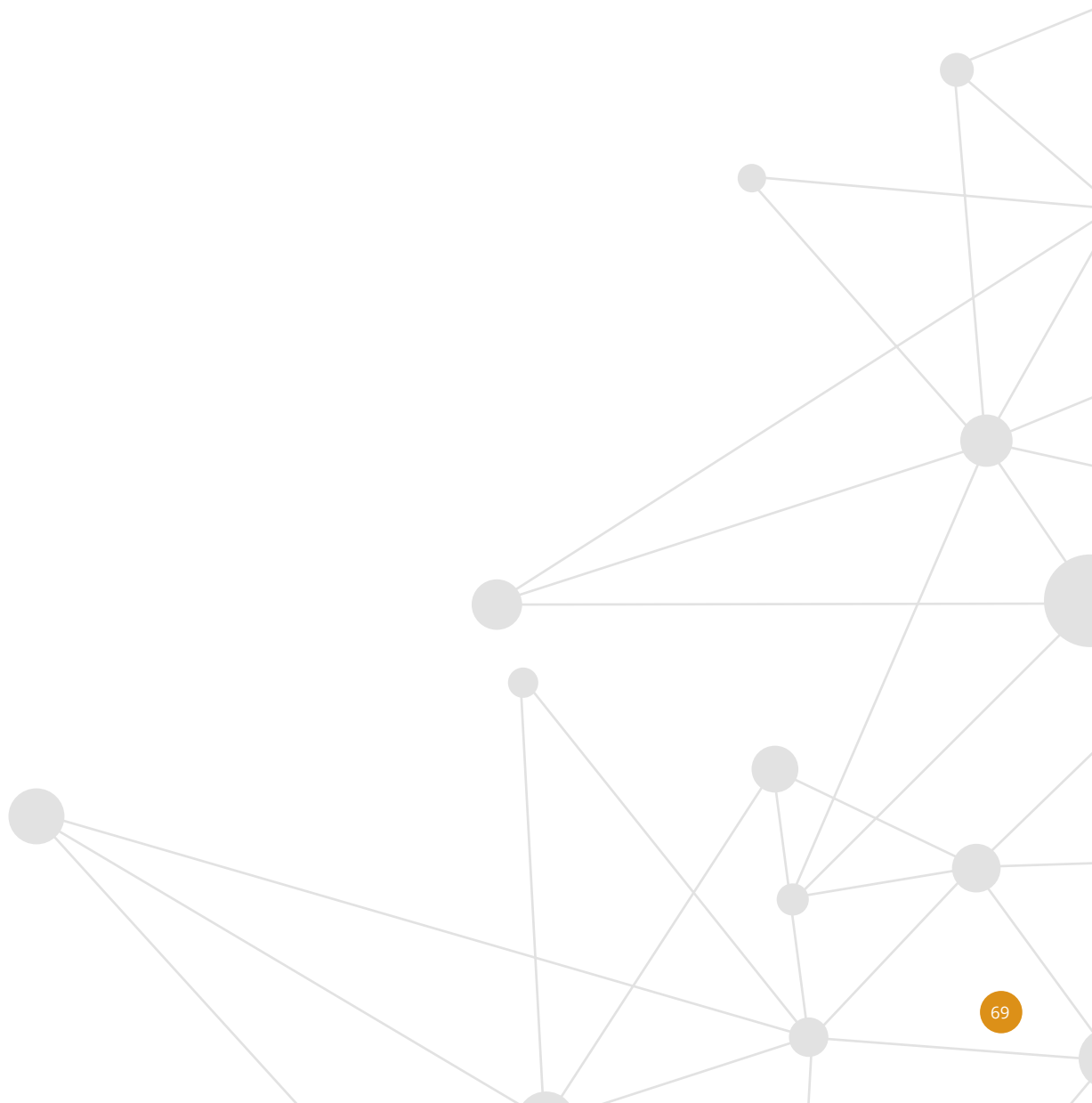
Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit zugrunde gelegten Annahmen, bestehen Schätzungsunsicherheiten:

3-Jahres-Geschäftsplan — Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Abzinsungssätze — Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich der Zahlungsmittel generierenden Einheit zuzuordnender spezifischer Risiken wider. Bei der Ermittlung der angemessenen Abzinsungssätze für die Zahlungsmittel generierende Einheit wurde ein Basiszins von 0,20 Prozent (Vorjahr: 1,00 Prozent) und ein Risikozuschlag von 6,88 Prozent (Vorjahr: 6,72 Prozent) berücksichtigt. Für die ewige Rente wird ein Wachstumsabschlag von 1,00 Prozent unterstellt (Vorjahr: 1,00 Prozent).

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten signifikant überschritten. Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.



4.1.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Alle Angaben in EUR	Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)	Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2019	61.115,57	0,00	10.029.172,05	10.090.287,62
Zugänge	0,00	0,00	2.519.950,44	2.519.950,44
Abgänge	0,00	0,00	-80.039,58	-80.039,58
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	8.204,51	781.532,20	0,00	789.736,71
Stand 31. Dezember 2019	69.320,08	781.532,20	12.469.082,91	13.319.935,19
Abschreibungen und Neubewertungen				
Stand 1. Januar 2019	-1.784,00	0,00	3.071.807,86	3.070.023,86
Abschreibungen	-2.644,51	0,00	0,00	-2.644,51
Wertaufholungen	0,00	0,00	699.006,74	699.006,74
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00	0,00	11.266.507,73	11.266.507,73
Stand 31. Dezember 2019	-4.428,51	0,00	15.037.322,33	15.032.893,82
Buchwerte per 31. Dezember 2019	64.891,57	781.532,20	27.506.405,24	28.352.829,01

Alle Angaben in EUR	Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)	Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2018	61.115,57	0,00	4.788.949,45	4.850.065,02
Zugänge	0,00	0,00	5.352.138,46	5.352.138,46
Abgänge	0,00	0,00	-111.915,86	-111.915,86
Stand 31. Dezember 2018	61.115,57	0,00	10.029.172,05	10.090.287,62
Abschreibungen und Neubewertungen				
Stand 1. Januar 2018	-1.784,00	0,00	36.693.667,96	36.691.883,96
Wertminderungen	0,00	0,00	-6.196.909,08	-6.196.909,08
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00	0,00	-27.424.951,02	-27.424.951,02
Stand 31. Dezember 2018	-1.784,00	0,00	3.071.807,86	3.070.023,86
Buchwerte per 31. Dezember 2018	59.331,57	0,00	13.100.979,91	13.160.311,48

Immaterielle Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügungsbeschränkt.

Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)

Lizenzen die Banklizenzen darstellen sind essentiell für das Segment Bankgeschäft. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sie solange genutzt werden, wie das Segment betrieben wird. Ihre Nutzungsdauer wird deshalb als unbestimmt angesehen.

Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)

Kryptowährungen werden zum jeweiligen Berichterstattungsstichtag Neubewertet. Die folgende Übersicht zeigt Zeitwerte im Vergleich zu Buchwerten für Berichtsperiode und Vorjahr.

Alle Angaben in TEUR	2019		2018	
	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert
BTC / Bitcoin	24.840	5.408	11.573	2.787
BCH / Bitcoin Cash	1.072	483	711	284
ETH / Ethereum	1.050	1.028	749	732
BTG / Bitcoin Gold	39	24	67	30
BSV / Bitcoin Satoshis Vision	504	28	-	-
	27.506	6.971	13.101	3.832

4.1.4 NUTZUNGSRECHTE

Der Zugang an Nutzungsrechten steht im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der futurum bank AG und betrifft im Wesentlichen Büroräumlichkeiten in Frankfurt am Main.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte stellt sich wie folgt dar:

	2019
Alle Angaben in EUR	Nutzungsrechte
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2019	0,00
Zugänge	634.045,23
Stand 31. Dezember 2019	634.045,23
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2019	0,00
Abschreibungen	-31.702,89
Stand 31. Dezember 2019	-31.702,89
Buchwerte per 31. Dezember 2018	602.342,34

Für Leasingverträge wurden folgende Beträge in EUR gezahlt:

Alle Angaben in EUR	
Miete für Immobilien	27.378,18
Leasing für KFZ	10.200,00

	2018
Alle Angaben in EUR	
Anschaffungskosten	
Stand 1. Januar 2018	0,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Stand 31. Dezember 2018	0,00
Abschreibungen und Neubewertungen	
Stand 1. Januar 2018	0,00
Abschreibungen	0,00
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	0,00
Stand 31. Dezember 2018	0,00
Buchwerte per 31. Dezember 2018	0,00

4.1.5 LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Die latenten Steueransprüche werden auf temporäre Differenzen bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und einem bilanzierten Nutzungsrecht sowie der entgegenstehenden Verbindlichkeit gebildet, die sich aus dem Erwerb der Futurum Bank AG ergeben haben. Der Effekt aus den langfristigen finanziellen Vermögenswerten wird ergebnisneutral mit TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 0) im Sonstigen Ergebnis erfasst. TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 0) aus dem Nutzungsrecht und den entgegenstehenden Leasingverbindlichkeiten werden erfolgswirksam im Gewinn erfasst. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 Prozent angenommen.

4.1.6 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die per 31. Dezember ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Zahlungen, die für den Erwerb der Sineus geleistet wurden, sowie Aktienbestände im Anlagebuch des Geschäftssegments Bankgeschäft.

Der Erwerb der Sineus führt zu keiner Konsolidierungspflicht, weil keine Kontrolle und kein signifikanter Einfluss vorliegt. Die Beteiligung wird deshalb nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf TEUR 167 (2018: TEUR 164).

Die Bestände im Anlagebuch des Geschäftssegments Bankgeschäft, die aus strategischen Gründen nicht zu Handelszwecken gehalten werden, umfassen Aktien der Biofrontera AG und der CytoTools AG. Sie sind nach IFRS 9 der Kategorie FVOCI zugeordnet und werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Per 31. Dezember 2019 beläuft sich der beizulegende Zeitwert der Aktien der Biofrontera AG auf TEUR 282 (2018: TEUR 0) und der Aktien der CytoTools AG auf TEUR 59 (2018: TEUR 0).

4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

4.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN DRITTE

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2019: TEUR 935; Vorjahr: TEUR 2) haben im Berichtsjahr 2019 und in den Vorjahren eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Konzern hat in der Berichtsperiode 2019 sowie dem Vergleichszeitraum 2018 keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten. Es liegen zum Bilanzstichtag keine Hinweise dahingehend vor, dass die Forderungen bei Fälligkeit nicht beglichen werden könnten. Demzufolge wurden keinen Wertberichtigungen gebildet.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen beläuft sich auf den Bruttobuchwert des Forderungsbestandes.

4.2.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 137).

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem nahestehenden Unternehmen Bitpayment GmbH, Herford stammen aus den von der Gesellschaft erbrachten Leistungen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und belaufen sich auf TEUR 30.

Die bilanzierten Werte aller Forderungen gegen nahestehende Unternehmen entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten. Es liegen zum Bilanzstichtag keine Hinweise dahingehend vor, dass die Forderungen bei Fälligkeit nicht beglichen werden könnten. Demzufolge wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

Das maximale Kreditausfallrisiko der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen beläuft sich grundsätzlich auf den Bruttobuchwert des Forderungsbestandes.

4.2.3 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 0). Dabei handelt es sich um börsennotierte Aktienbestände die im Rahmen der Erstkonsolidierung der futurum bank AG zugegangen sind. Die Klassifizierung erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Dabei beträgt der Buchwert TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 0). Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalem Ausfallrisiko. Als Sicherheit für die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte dienen gemäß Banken-AGB und Pledge Agreement Guthaben in Höhe von TEUR 1.250.

4.2.4 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (KURZFRISTIGE)

Der Posten enthält zum Bilanzstichtag 2019 mit TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 11) hauptsächlich geleistete Anzahlungen für Dienstleistungen, die erst im Folgejahr erfüllt werden.

4.2.5 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Posten enthält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Guthaben in Höhe von TEUR 1.250 dienen gemäß Banken-AGB und Pledge Agreement als Sicherheiten für im Depot befindliche sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 0) sowie für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 0). Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die Sicherheit an den Konzern zurückzugeben. Verfügungsbeschränkungen lagen im Geschäftsjahr 2019 und im Vergleichszeitraum nicht vor.

4.2.6 ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Im Vorjahr beinhaltet der Posten Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerforderungen.

4.3 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrifft das voll eingezahlte Grundkapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000,00 Inhaberaktien. Im Zuge der Einlage der Bitcoin Deutschland AG-Anteile zum 24. Oktober 2014 erhöhte sich das Stammkapital in Höhe von EUR 300.000,00 auf EUR 5.000.000,00. Die Mehrheitsgesellschafterin Priority AG übertrug Aktien an der Bitcoin Deutschland AG im Wege der Sacheinlage gegen Zeichnung von 4.700.000 neuer Stückaktien mit einem Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft. Alle Aktien haben die gleichen Rechte.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

4.4 SCHULDEN

4.4.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

4.4.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN)

Es bestanden per 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten gegenüber der BitPayment.de GmbH in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 38)

4.4.3 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 0) umfassen täglich fällige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die als Sicherheit gemäß Banken-AGB und Pledge Agreement Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.250 (Vorjahr: TEUR 0) dient.

4.4.4 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	177.750,00	209.500,00
Personalbezogene Verbindlichkeiten	100.400,00	117.683,00
Verbindlichkeiten aus Prüfung und Beratung	89.500,00	81.300,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	43.379,53	13.650,67
Soziale Sicherheit	981,70	2.161,27
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	19.372,70
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	412.011,23	443.667,64

4.4.5 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden betreffen die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

4.4.6 LATENTE STEUERSCHULDEN

Die latenten Steuerschulden wurden auf temporäre Differenzen bei den immateriellen Vermögenswerten gebildet. Der Effekt wird ergebnisneutral mit TEUR 6.161 (Vorjahr: TEUR 2.781) im Sonstigen Ergebnis erfasst. TEUR 234 ergeben sich aus der Erstkonsolidierung der futurum. Die latenten Steuern auf Bewertungskorrekturen werden mit den für Deutschland geltenden Steuersätzen ermittelt. Da sämtliche mit Steuerlatenzen behafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30 Prozent angenommen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

5.1 UMSATZERLÖSE

Der Bitcoin Group Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen sowie Vermittlungsleistungen von Transaktionen mit Kryptowährungen. Darüber hinaus werden im Segment Bankgeschäft Umsatzerlöse im Wertpapierhandel sowie mit der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden, die in Zusammenhang mit Finanzprodukten stehen, generiert. Die im Geschäftsjahr im Wertpapierhandel erzielten Beträge belaufen sich auf TEUR 380.

Weitere Erläuterungen zur Umsatzrealisierung sind in Kapitel 3.9 enthalten.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland generiert.

5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2019	1. Januar - 31. Dezember 2018
Erträge aus Verrechnungen für Sachbezüge	19.551,94	14.687,24
Fremdwährungsumrechnung	267,33	0,00
Weitere sonstige betriebliche Erträge	68.519,05	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	88.338,32	14.687,24

5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand bezieht sich im Wesentlichen auf Fremdleistungen des Wertpapierhandelsgeschäfts im Segment Bankgeschäft.

5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2019	1. Januar - 31. Dezember 2018
Löhne und Gehälter	1.250.179,77	821.191,67
Soziale Abgaben	169.794,70	113.321,61
Personalaufwand	1.419.974,47	934.513,28

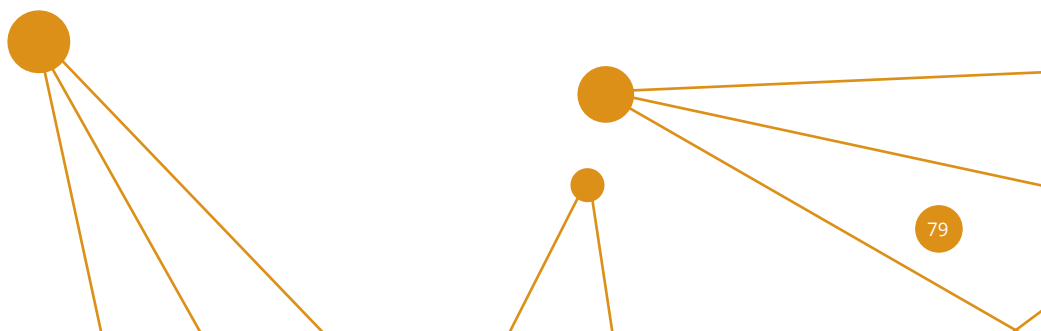
Die sozialen Abgaben umfassen im Berichtsjahr gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer:

	2019	2018
Mitarbeiter	21	11
Gesamt	21	11

5.5 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen können den Anlagenspiegeln (Kapitel 4.1.1 – 4.1.4) der Gesellschaft entnommen werden.



5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2019	1. Januar - 31. Dezember 2018
Rechts- und Beratungskosten	247.431,02	307.961,41
Fremdarbeiten	237.633,34	232.782,69
Marketing und Werbung	233.756,98	402.956,50
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	185.188,73	191.786,48
Verwaltung	66.989,70	21.883,72
EDV-Kosten	49.136,24	34.496,67
Jährliche Hauptversammlung	37.746,83	53.848,94
Fuhrpark	26.470,80	22.970,19
Direktabschreibungen auf Forderungen	24.000,00	0,00
Vergütungen Aufsichtsrat	19.555,81	16.900,00
Porto und Telefonkosten	18.179,35	24.914,25
Raumkosten	16.874,92	0,00
Reisekosten	14.575,99	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	10.817,86	12.719,94
Netzwerkgebühren	5.726,55	27.338,35
Fremdwährungsumrechnung	2.615,83	0,00
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	272.123,04	279.773,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.468.822,99	1.630.332,93

5.7 FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN

In den Finanzierungsaufwendungen sind Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2 enthalten.

5.8 ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2019	1. Januar - 31. Dezember 2018
Tatsächlicher Steueraufwand		
Tatsächlicher Steueraufwand	1.125.617,38	892.233,00
Latenter Steueraufwand		
Ertrag aus latenten Steuern	-4.830,62	0,00
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.120.786,76	892.233,00

5.9 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

		1. Januar - 31. Dezember 2019	1. Januar - 31. Dezember 2018
Gewinn oder Verlust der Bitcoin Group SE	EUR	2.153.115	1.546.240
Anzahl durchschnittlicher Aktien			
Unverwässert	Anzahl	5.000.000	5.000.000
Verwässert	Anzahl	5.000.000	5.000.000
Gewinn je Aktie			
Unverwässert	EUR	0,43	0,31
Verwässert	EUR	0,43	0,31

Da in der Berichtsperiode keine verwässernden Aktienoptionen geschlossen wurden, waren in der Berichtsperiode keine verwässernden Effekte im Ergebnis je Aktie zu berücksichtigen.

6. KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem operativen Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz. Ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

7. GESCHÄFTSSEGMENTE

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Bitcoin Group SE nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden zwei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Kryptowährungen: Betrieb einer Handelsplattform für Kryptowährungen.
- Bankgeschäft: Erbringung von Dienstleistungen für Kunden, die in Zusammenhang mit Finanzprodukten stehen.

Das Segment Kryptowährungen setzt sich aus zwei rechtlichen Einheiten zusammen. Das Segment Bankgeschäft besteht aus einer rechtlichen Einheit. Die Zuordnung der rechtlichen Einheiten zu den Segmenten ist eindeutig; es liegen keine sogenannten Zebra-Gesellschaften vor. Beide Segmente generieren Erträge und Aufwendungen im Sinne von IFRS 8.5, die regelmäßig zur Überprüfung der Ertragskraft an die Geschäftsleitung berichtet werden. Außerdem liegen für beide Segmente separate Finanzinformationen vor.

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Die Berichterstattung und -steuerung der einzelnen Segmente erfolgt nach IFRS. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente gelten grundsätzlich auch für Geschäftsvorfälle zwischen den berichtspflichtigen Segmenten und entsprechen den in Kapitel 3 beschriebenen Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Umsätze zwischen Segmenten werden zu marktüblichen Preisen verrechnet.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand, der verantwortlichen Unternehmensinstanz, überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet. Auch die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträge) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Der Konzern erwirtschaftet Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen überwiegend zeitpunktbezogen ausschließlich von den in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Bitcoin Group SE mit einem Kunden im Segment Bankgeschäft Umsatzerlöse in Höhe von ca. 13 % am Konzernumsatz realisiert.

Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich wie folgt aus den Segmenten zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2019	1. Januar - 31. Dezember 2018	Veränderung Absolut	Veränderung In Prozent
Segment Kryptowährungen	4.735.665,38	11.333.206,94	-6.597.541,56	-58,2%
Segment Bankgeschäft	1.562.300,46	0,00	1.562.300,46	-
Umsatzerlöse der Segmente	6.297.965,84	11.333.206,94	-5.035.241,10	-44,4%
Umsatzerlöse des Konzerns	6.297.965,84	11.333.206,94	-5.035.241,10	-44,4%

Das EBITDA des Konzerns setzt sich wie folgt aus den Segmenten zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2019	1. Januar - 31. Dezember 2018	Veränderung Absolut	Veränderung In Prozent
Segment Kryptowährungen	2.482.168,56	8.656.616,01	-6.174.447,45	-71,3%
Segment Bankgeschäft	112.515,05	0,00	112.515,05	-
EBITDA der Segmente	2.594.683,61	8.656.616,01	-6.061.932,40	-70,0%
EBITDA des Konzerns	2.594.683,61	8.656.616,01	-6.061.932,40	-70,0%

8. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Priority AG ist Mutterunternehmen der Bitcoin Group SE und hat maßgeblichen Einfluss.

Innerhalb des Konzerns hat die Bitcoin Group SE Serviceleistungen in Höhe von TEUR 300 an die Bitcoin AG erbracht. Die Bitcoin Group SE hat Zinserträge in Höhe von TEUR 77 von der Bitcoin AG und Zinserträge in Höhe von TEUR 71 von der futurum Bank AG realisiert.

In 2019 wurden in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 40) Serviceleistungen von der softjury GmbH, ein Tochterunternehmen der Priority AG, bezogen. Es wurden bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6) von der Softjury gemietet. Es wurden Fortbildungsleistungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) von der softjury GmbH bezogen. Von der Priority AG wurden Buchhaltungsleistungen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 4), Fortbildungsleistungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1), Bewirtungskosten in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) und Versicherungskosten in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) bezogen. Weiterhin wurden Serviceleistungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 5) von der Coupling Media GmbH, einem Tochterunternehmen der Priority AG, in Anspruch genommen. Es wurden Serviceleistungen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 31) von der Bitpayment GmbH, einem Tochterunternehmen der Priority AG, in Anspruch genommen. Die McDrowd GmbH, ein Tochterunternehmen der Priority AG, hat Gebäudeversorgungsleistungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1) erbracht. Es wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 0) und Hauptversammlungskosten in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0) von der DH Verwaltungs GmbH & Co KG, ein Tochterunternehmen der Priority AG, in Anspruch genommen. Von der Sineus, eine als langfristiger finanzieller Vermögenswert bewertete Beteiligung der Bitcoin Group SE, wurden Service-Dienstleistungen in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 0) in Anspruch genommen.

9. WICHTIGE VERTRÄGE DES KONZERNS

Vertrag über vertraglich gebundene Anlage- und/ oder Abschlussvermittlung mit der Fidor Bank AG vom 28. Juni 2013

Die Fidor Bank AG aus München bietet der Konzerntochter „Bitcoin Deutschland AG“ die Möglichkeit an, über die eigene Internetplattform www.bitcoin.de so genannte „Bitcoins“ an andere Kunden zu verkaufen oder von anderen Kunden zu kaufen („Vermittlungstätigkeit“). Nach Rechtsauffassung der BaFin handelt es sich bei „Bitcoins“ um Finanzinstrumente in Form von Rechnungseinheiten im Sinne von § 1 Abs. 11 S. 1 des Kreditwesengesetzes (KWG). Die vom Vermittler gemäß vorstehendem Absatz erbrachten Dienstleistungen sind danach als erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung in Form der Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 2 KWG) oder der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG) anzusehen.

Über eine derartige Erlaubnis verfügt die Konzerntochter bisher nicht.

Die Bitcoin Deutschland AG vereinnahmt im Namen der Fidor Bank AG die von den Kunden in Form von Bitcoins oder anderen Kryptowährungen zu entrichtenden Provisionen. Die Fidor Bank AG erhält vom Konzern als Gegenleistung für die von Fidor vertraglich geschuldeten Leistungen eine pauschale monatliche Vergütung welche vorliegend unter „Materialaufwand“ ausgewiesen wird. Der Konzern erhält von Fidor Bank AG 100 % der vereinnahmten Provisionen aus den vermittelten Geschäften.



10. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld in einem geordneten Geschäftsvorfall auf einem Hauptmarkt am Bemessungsstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen gezahlt würde (z. B. ein Abgangspreis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit einem anderen Bewertungsverfahren geschätzt wird.

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungsstichtag zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt die Gruppe, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, bei denen keine notierten Preise auf aktiven Märkten vorliegen, wird basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsen und Wechselkursen zum Bilanzstichtag sowie durch den Einsatz akzeptierter Modelle wie der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) und unter Berücksichtigung des Kreditrisikos berechnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Alle Angaben in EUR

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Beteiligungen

Mietkautionen

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen (Verbundene Unternehmen)

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen)

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Alle Angaben in EUR

Buchwerte

Zusammenfassung pro Kategorie

31.Dezember 2019

31.Dezember 2018

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized cost)

5.708.668

2.692.966

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)

508.193

3.675.829

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)

31.642

0

Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten (FLAC)

921.492

125.684

Kategorien nach	31. Dezember 2019			31. Dezember 2018		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchie
IFRS 9	31. Dezember 2019	31. Dezember 2019	Hierarchie	31. Dezember 2018	31. Dezember 2018	Hierarchie
FVTOCI	341.587	341.587	Level 1	0	0	
FVTOCI	166.606	166.606	Level 2	3.675.829	3.675.829	Level 2
AC	27.043	27.043		0	0	
AC	934.626	934.626		2.149	2.149	
AC	29.988	29.988		137.111	137.111	
FVTPL	31.642	31.642	Level 1	0	0	
AC	4.717.011	4.717.011		2.553.706	2.553.706	
FLAC	720.984	720.984		87.950	87.950	
FLAC	768	768		37.733	37.733	
FLAC	199.741	199.741		0	0	

Bei den in 2018 erworbenen nicht notierten Anteilen an der Sineus, die beim erstmaligen Ansatz der Kategorie FVTOCI zugeordnet wurden, liegen zum Bilanzstichtag keine relevanten Indikatoren vor, die darauf hindeuten, dass die Anschaffungskosten nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert sind. Die Anschaffungskosten stellen somit den besten Schätzer für den beizulegenden Zeitwert dieser Anteile per 31. Dezember 2019 dar.

Die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten stellen sich entsprechend der Kategorien wie folgt dar:

Alle Angaben in EUR	Nettoergebnis	
	31.Dezember 2019	31.Dezember 2018
Zusammenfassung pro Kategorie		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortized cost)	14.186	6.417
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	-221.381	0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	275.931	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten (FLAC)	-6.329	-39

Der Gesamtzinsertrag aus den finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC beträgt TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 6). Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FLAC beläuft sich auf TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0).



11. STEUERUNG DER RISIKEN AUS FINANZ-INSTRUMENTEN

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Unter Risiko werden unerwartete Ereignisse sowie mögliche Entwicklungen verstanden, die eine negative Auswirkung auf die Erreichung von geplanten Zielen haben. Zu beachten sind insbesondere Risiken, die eine hohe potenzielle Auswirkung auf die Zielerreichung in Bezug auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der Konzern verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind auch aufgrund des automatisierten Einbehalts bei einem Verkauf von Kryptowährungen, in Höhe von einem Prozent des Kaufpreises, bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Der automatisierte Einbehalt erfolgt nach dem Prinzip der Vorkasse. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Ein Forderungsausfall von 5 % hätte, bezogen auf den 31. Dezember 2019 einen Ergebniseffekt von TEUR 47 (31. Dezember 2018 von TEUR 0).

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Vertragspartners verstanden. Das maximale Ausfallrisiko einer Position ist aus Sicht des Konzerns der aktivierte Betrag und somit der Buchwert der Position.

Soweit bei den einzelnen Forderungen Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Posten durch Wertberichtigungen erfasst. Für das Berichtsjahr waren keine Ausfallrisiken ersichtlich. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko versteht der Konzern das Risiko der Wertänderung von Vermögenswerten oder Schulden infolge des Zinssatzes als bewertungsrelevantem Parameter. Der Konzern verfügt kaum über verzinsliche Aktiva oder verzinsliche Passiva. Der mögliche Einfluss von Zinsänderungen auf den Konzern ist daher stark eingeschränkt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht, oder nur zu verschlechterten Bedingungen bedienen zu können. Die liquiden Mittel werden von den Konzerngesellschaften im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert.

Die Wahrscheinlichkeit für wesentliche verbleibende Liquiditätsrisiken wird als sehr gering eingestuft.

Währungskursrisiko

Bei Investments außerhalb des Euro-Raumes können Währungsschwankungen den Wert von Beteiligungen negativ wie positiv beeinflussen. Die Kurse werden regelmäßig verfolgt. Das Währungskursrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die meisten Investments im Euro-Raum erfolgen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko der Gesellschaft besteht in der fallenden Anzahl der Transaktionen mit Kryptowährungen. Der Handel mit Kryptowährungen unterliegt einigen Risiken und Unsicherheiten, da die Kryptowährungen noch recht jung sind. Das Kryptowährungs-Handelsvolumen hat über die vergangenen Jahre ein stetiges Wachstum erreicht. Das Handelsvolumen wird von dem Konzern verfolgt. Die Risiken werden laufend überwacht.

Aktienpreisrisiko

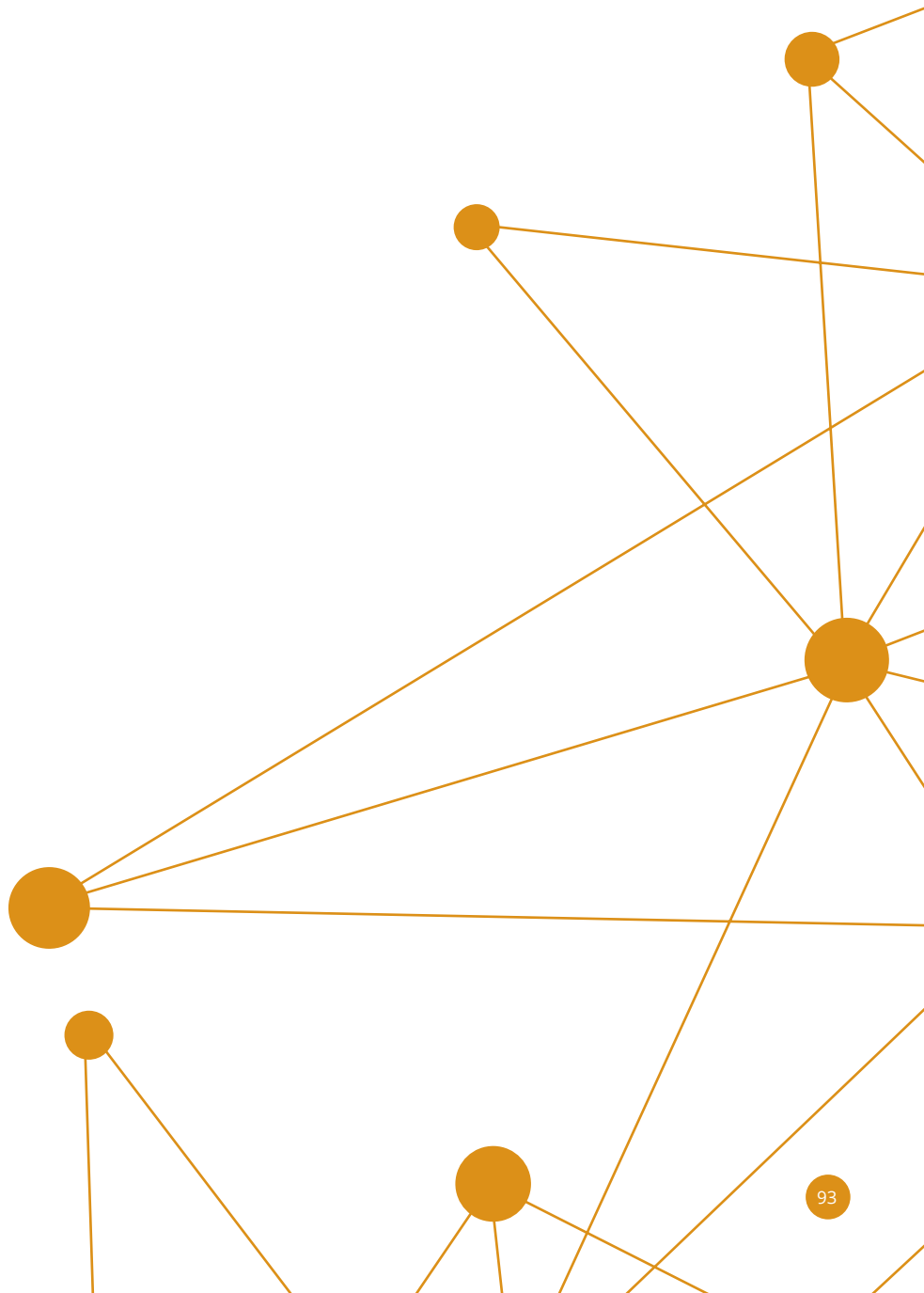
Dem Aktienpreisrisiko sind die Bestände des Anlagebuchs und des Handelsbuchs des Geschäftssegments Bankgeschäft ausgesetzt. Bei den Beständen des Anlagebuchs handelt es sich um börsennotierte Aktien der Kategorie FVTOCI mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 342 (Vj. TEUR 0). Die Bestände des Handelsbuchs sind der Kategorie FVTPL zugeordnet und umfassen ebenfalls ausschließlich börsennotierte Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 32 (Vj. TEUR 0).

Wenn die Preise dieser Aktienbestände zum Bilanzstichtag um 10 % höher/niedriger gewesen wären:

- wäre der Jahresüberschuss für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr um TEUR 3 gestiegen/gesunken (2018: Anstieg/Rückgang um TEUR 0). Dies resultiert aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestitionen in börsennotierte Aktien; und
- das sonstige Ergebnis für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr wäre um TEUR 34 gestiegen/gesunken (2018: Anstieg/Rückgang um TEUR 0). Dies resultiert aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente.

Kursrisiko

Mit Erwerb der futurum bank AG bestehen für den Konzern Marktpreisrisiken aus Eigenpositionen, d.h. Wertpapierbeständen des Handelsbuchs, die die futurum bank AG für eigene Rechnung hält. Dabei können Verluste durch nachteilige Kursentwicklung entstehen. Das maximale Verlustpotenzial aus den Positionen der betroffenen Portfolios stellt das Risiko dar. Aus dem Anlagebuch der futurum bank AG bestehen dem Grunde nach ferner Zinsänderungsrisiken aus der kurzfristigen Anlage der liquiden Mittel. Diese sind, da die Liquidität im Wesentlichen unverzinslich finanziert ist und im Übrigen keine nennenswerte Fristentransformation betrieben wird, jedoch von sehr untergeordneter Bedeutung.



12. MANAGEMENT DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS

Als Hauptziel des Kapitalmanagements bei der Bitcoin Group SE gilt die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen, um die Zielsetzungen des Unternehmens zu erreichen. Die Kapitalstruktur, insbesondere auch der Anteil des Fremdkapitals, wird vom Konzern in Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage überwacht. Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode liegen keine Finanzschulden vor.

13. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse eingetreten, die nach IAS 10.8 ff. zu einer Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge führen würden.

Im Dezember 2019 wurde in der Stadt Wuhan in der chinesischen Provinz Hubei erstmals der Ausbruch der neuen Atemwegserkrankung „SARS-CoV-2“ (Covid-19), allgemein als Corona-Virus bezeichnet, auffällig. Ende Januar 2020 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die internationale Gesundheitsnotlage aus. Aktuell hat sich das Virus auf über 185 Länder verbreitet, ca. 501.300 Menschen (Stand:29.06.2020) sind weltweit an den Folgen der Virus-Infektion verstorben. China und die übrigen stärker betroffenen Länder (USA, Spanien, Italien, Brasilien) versuchen teilweise mit drastischen Mitteln die Ausbreitung des Virus so weit wie möglich einzuschränken bzw. zu verzögern. Hierzu gehören die Abriegelung von betroffenen Gebieten bzw. Regionen, Einstellung von Flugverbindungen, Reisebeschränkungen und Einreiseverbote, Verbote und Absagen von Messen, Seminaren, Sportveranstaltungen und anderen Versammlungen, die temporäre Schließung von öffentlichen Einrichtungen, Universitäten, Schulen, Kindergärten und Unternehmen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Bitcoin Group SE sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen. Durch teils drastische Maßnahmen der Notenbanken könnte das Vertrauen der Menschen in traditionelle Währungen sinken, womit eine stärkere Nachfrage nach Kryptowährungen wie Bitcoin einhergehen würde. Da Kryptowährungen im Allgemeinen jedoch eher anfällig für Wertschwankungen sind, lässt sich keine genaue Prognose ableiten. Durch den ausschließlich elektronischen Handel und Vertrieb sind Auswirkungen in der Supply Chain überschaubar. Aus diesem Grund ist die Bitcoin Group SE hinsichtlich ihrer Geschäftsentwicklung weiterhin verhalten optimistisch. Da es sich jedoch abzeichnet, dass die globalen gesamtwirtschaftlichen Folgen für die Weltwirtschaft enorme Ausmaße annehmen können, ist nicht auszuschließen, dass sich auch die Bitcoin Group SE den direkten und indirekten Auswirkungen dieser Effekte nicht vollständig entziehen kann. Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland geht von der schwersten Rezession seit der Nachkriegszeit aus und rechnet mit einem Einbruch des BIP um 7 %. Auch diese Entwicklung spiegelt die erhebliche Verunsicherung über die möglichen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen des Virus auf die Weltwirtschaft wider.

14. ORGANBESETZUNG DER BITCOIN GROUP SE

Die Leitung beziehungsweise Geschäftsführung einer Europäischen Gesellschaft kann in Vorstand und Aufsichtsrat geteilt oder wie im angelsächsischen Rechtsraum ein Board of Directors (Verwaltungsrat) mit exekutiven und nicht exekutiven Managern sein. Die Bitcoin Group SE hat sich für die zweite Variante entschieden. Alle Leistungen an den Verwaltungsrat sind kurzfristig zu gewährleisten.

Direktoren der Gesellschaft	31. Dezember 2019
Geschäftsführende Direktoren	Michael Nowak
	Marco Bodewein

Im Handelsregister sind die Herren Michael Nowak und Marco Bodewein als geschäftsführende Direktoren eingetragen. Die geschäftsführenden Direktoren haben im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß Bezüge in Höhe von TEUR 219,4 für ihre Tätigkeiten erhalten.

Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2019

Dem Verwaltungsrat gehörten während des abgelaufenen Geschäftsjahres folgende Personen an:

- Martin Rubensdörffer (Rechtsanwalt), Remscheid
- Prof. Dr. Rainer Hofmann (Hochschulprofessor), Ludwigshafen
- Alexander Müller, Diplom-Informatiker, öffentlich bestellter und vereidigter IT-Sachverständiger, Mitglied des Deutschen Bundestages, Niedernhausen

Die Bezüge der o.g. Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Berichtsjahr TEUR 23,4.

Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2018

- Martin Rubensdörffer (Rechtsanwalt), Remscheid
- Prof. Dr. Rainer Hofmann (Hochschulprofessor), Ludwigshafen
- Alexander Müller, Diplom-Informatiker, öffentlich bestellter und vereidigter IT-Sachverständiger, Mitglied des Deutschen Bundestages (ab 22. Februar 2018), Niedernhausen
- Frank Schäffler (Kaufmann, MdB a.D.), Bünde (bis 16. Februar 2018)

Die Bezüge der o.g. Mitglieder des Verwaltungsrates betragen in 2018 TEUR 23,4.

15. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Alle Angaben in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzern)	30	23
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	30	23

16. ANGABE GEMÄSS ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

DES VERWALTUNGSRATS DER BITCOIN SE GEMÄSS ART. 9 ABS. 1 LIT. C) II) SEVO I. V. M. § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat einer in Deutschland börsennotierten SE ist nach § 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich veröffentlichten und zum Erklärungszeitpunkt maßgeblichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind ferner verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der Bitcoin SE ist im Volltext auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bitcoingroup.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Herford, 19.06.2020



Michael Nowak,
Geschäftsführender Direktor

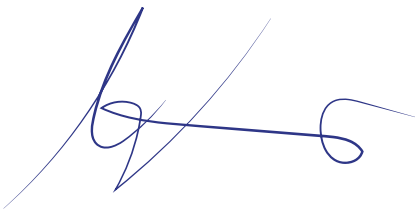


Marco Bodewein,
Geschäftsführender Direktor

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herford, 30.06.2020



Michael Nowak,
Geschäftsführender Direktor



Marco Bodewein,
Geschäftsführender Direktor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bitcoin Group SE, Herford

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bitcoin Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die geschäftsführenden Direktoren sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Kapitel „An die Aktionäre“ im Geschäftsbericht 2019

Der Verwaltungsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich:

- Bericht des Verwaltungsrats im Kapitel „An die Aktionäre“ im Geschäftsbericht 2019
- Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der Bitcoin SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO i. V. m. § 161

AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, Punkt 9., des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen

mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 und Abs. 3 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

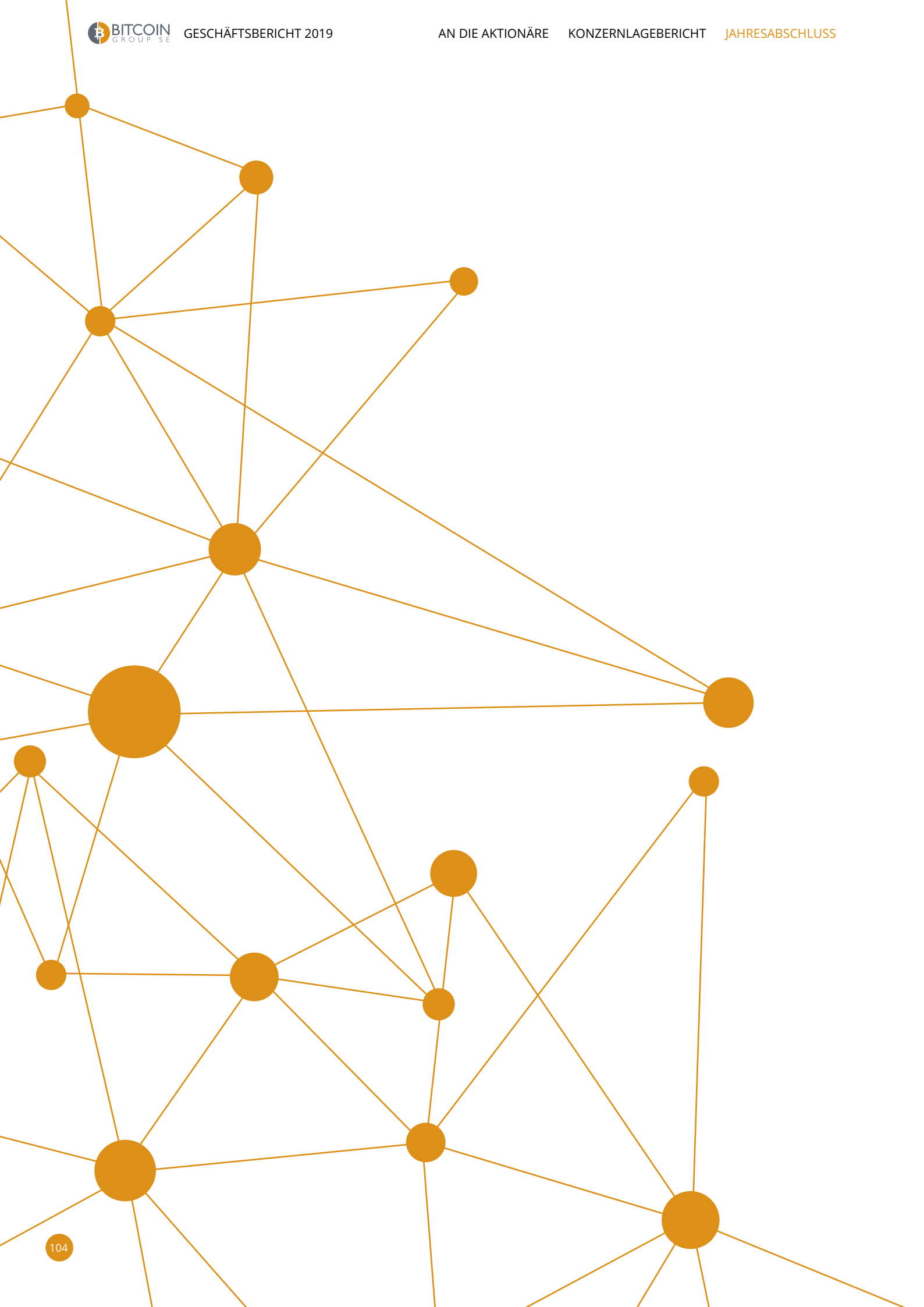
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. Juni 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Abel
Wirtschaftsprüfer

Merget
Wirtschaftsprüferin






IMPRESSUM


Herausgeber


Bitcoin Group SE

Nordstraße 14

32051 Herford

 +49.5221.69435.20

 +49.5221.69435.25

 info2020@bitcoingroup.com

Der Geschäftsbericht der Bitcoin Group SE
ist im Internet unter www.bitcoingroup.com abrufbar.

An der Erstellung dieses Geschäftsberichts haben
außer den Mitarbeitern der Bitcoin Group SE
mitgewirkt:

Konzeption:

CROSSALLIANCE communication GmbH

Bahnhofstrasse 98

82166 Gräfelfing/München

www.crossalliance.de

Illustrationen:

Bitcoin Group SE



BITCOIN GROUP SE

Nordstraße 14 | 32051 Herford | Deutschland

 +49.5221.69435.20  +49.5221.69435.25  info2020@bitcoingroup.com  bitcoingroup.com

Geschäftsführende Direktoren: Michael Nowak, Marco Bodewein

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Martin Rubensdörffer

Handelsregister: HRB 14745, Amtsgericht Bad Oeynhausen

Umsatzsteuer-Id.-Nr.: DE301318881